

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Quartalspreis bei unmittelbarer Abnahme 3½ Mark (1 Ehlr. 5 Sgr.), bei Bezug durch die preuß. Postanstalten 4 Mark (1 Ehlr. 10 Sgr.).
Insertionsgebühren für die viergespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Rpf.,
für die zweigespaltene Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Rpf.

N 7.

Halle, Sonnabend den 9. Januar
Mit Beilagen.

1875.

Telegraphische Depeschen.

Sorlig, d. 7. Januar. Der Magistrat dieser Stadt hat in Gemeinschaft mit mehreren anderen Kommunen beschlossen, an den Reichstag eine Petition abzuschicken, dahin gehend, in dem Bankgesetzentwurf stipulirte Befreiung der Banken von der Zahlung von Kommunalsteuern abzulehnen, weil durch die Annahme derselben die Interessen der Kommune empfindlich geschädigt würden.

Genf, d. 7. Januar. Der hiesige Staatsrath hat auf eine diesbezügliche an ihn gerichtete Interpellation dem großen Rathe die Erklärung zugehen lassen, er werde dem Gesetze nachkommen, nach welchem die Wahl einer Verwaltungskommission für die Kirche Notre-dame durch die Majorität der katholischen Bürger stattfinden soll.

London, d. 7. Januar. Die Bank von England hat heute den Discout von 6 bis auf 5 pCt. herabgesetzt. — Die Majorität der streikenden Kohlenarbeiter in Wales hat beschlossen, mit dem heutigen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Botschaft Mac Mahon's und die Minister-Krisis.

Paris, d. 6. Januar. (Tel.) In der Sitzung der Nationalversammlung wurde heute eine Botschaft des Präsidenten Mac Mahon vorgelesen. Dieselbe lautet: „Der Zeitpunkt ist gekommen, wo Sie an die Berathung der constitutionellen Gesetzentwürfe herantreten; die Arbeiten der Commission sind vollendet, ein weiterer Verzug würde der öffentlichen Meinung unerklärlich sein. Ich selbst begeh den Wunsch, daß der Gewalt, welche ich kraft des Gesetzes vom 20. Nov. 1873 ausübe, die nothwendige Ergänzung gegeben werde und habe deshalb meine Regierung beauftragt, an Sie den Antrag gelangen zu lassen, daß in einer der nächsten Sitzungen der Gesetzentwurf über die Errichtung einer zweiten Kammer auf die Tagesordnung gesetzt werde. Denn gerade diese Institution erscheint am meisten durch die conservativen Interessen geboten, deren Vertheidigung Sie mir anvertraut haben, und der ich mich niemals entziehen werde. Die Beziehungen zwischen der Nationalversammlung und der Executivgewalt sind jetzt angenehm; vielleicht wird dies eines Tages nicht der Fall sein, wenn Sie den Zeitpunkt für die Beendigung ihres Mandates festgesetzt haben werden und eine neue Versammlung an ihre Stelle getreten sein wird. Es können dann Conflictte entstehen. Um dieselben von vorn herein abzuschneiden, ist die Intervention einer zweiten Kammer unerlässlich, welche durch ihre Zusammensetzung verlässliche Garantien bietet. Selbst wenn Sie es für angenehm halten sollten, der Executivgewalt in Gemäßheit der Wünsche meiner Regierung das Recht beizulegen, durch Auflösung der Versammlung an das Urtheil des Landes appelliren zu dürfen, so würde eine zweite Kammer nichtsdestoweniger erforderlich sein. Denn es wäre nicht ungefährlich, von der Befugnis, die Kammer aufzulösen, Gebrauch zu machen und ich würde Anstand nehmen, mich derselben zu bedienen, wenn die Executivgewalt in einer solchen kritischen Lage nicht in der Mitwirkung einer Versammlung, welcher in Folge ihrer Zusammensetzung ein moderirender Einfluss beizubringen, eine Unterstützung findet. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Majorität der Versammlung über diesen Gegenstand derselben Ansicht ist, wie ich. Wenn im Laufe der Berathung meine Regierung an den Vorschlägen der Commission einige Abänderungen vornehmen sollte, so wird dies nur geschehen, um die Annahme des Entwurfs der Commission zu erleichtern.“

Ich komme jetzt zu einem zweiten Punkt, über welchen ebenfalls schnellig entscheidende Bestimmungen getroffen werden müssen, nämlich zu der Uebertragung der Regierungsgewalt, in dem Zeitpunkte, wo ich

aufhören werde, dieselbe auszuüben. Zu diesem Punkte ist meine Intervention eine sehr reservirte, da meine persönliche Verantwortlichkeit in keinem Falle in Anspruch genommen werden darf. Ich stehe nicht an, auszusprechen, daß nach meiner Ansicht diese Uebertragung der Regierungsgewalt nach Ablauf meiner Präsidentschaftsperiode am 20. November 1880 in der Weise geordnet werden muß, daß den repräsentirenden Versammlungen, welche in diesem Zeitpunkte versammelt sein werden, unbeschränkte Freiheit gelassen werde, die Form der Regierung Frankreichs zu bestimmen. Denn nur unter dieser Bedingung kann die Mitwirkung aller gemäßigten Parteien an dem Werke der nationalen Wiederherstellung gesichert bleiben, mit deren Vollendung ich betraut bin. Weniger Gewicht lege ich auf die andere Frage (und ich glaube, daß das Land darin mit mir übereinstimmt), was geschehen soll, wenn nach dem Willen der Vorsehung ich vor Ablauf meines Mandates sterben sollte. Die nationale Souveränität hört niemals auf und die Vertreter derselben werden immer ihren Willen kundgeben können. Man hat den Wunsch geäußert, daß in einem solchen Falle bis zu dem Jahre 1880 nichts an dem gegenwärtigen Stande der Dinge geändert werden möge. Es ist Ihre Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig erscheint, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die Garantien für die Stabilität der Regierung zu vermehren, welche in dem Gesetze vom 20. November 1873 vorausgesehen sind. Sie werden sich über diesen Punkt in dem Geiste der Versöhnung, der uns Alle beherrscht, unter sich zu verständigen haben. Die öffentliche Meinung würde es unbegreiflich finden, daß eine Meinungsdivergenz, welche eine bloße Eventualität zum Ausgangspunkte hat, im Stande sein sollte, die gegenwärtigen Verhältnisse zu stören. Das Land erwartet Ihre Einigung. Dies sind die Ansichten, welche ich mir über die wahren Bedürfnisse des Landes gebildet habe. Die Unterredungen, welche ich mit einer großen Anzahl von Mitgliedern der Nationalversammlung vor Kurzem gehabt habe, lassen mich hoffen, daß die Majorität der Versammlung denselben ihre Sanction geben wird. Dies ist mein sehr persönlicher Wunsch, dessen Verwirklichung ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse an das Herz lege. Die Unruhe, in welcher sich Frankreich befindet, und die Gefahren, welche es umgeben, zeigen Ihnen Ihre Pflichten. Was mich angeht, so glaube ich meine Schuldigkeit in vollem Umfange gethan zu haben und ich erwarte — welchen Ausgang auch diese Berathung haben möge — daß das Land so gerecht sein wird, meinen guten Willen anzuerkennen.“

Nach Verlesung der Botschaft beantragte der Deputirte Barbie im Namen der mit der Berathung der constitutionellen Gesetzentwürfe betrauten Commission, daß die constitutionellen Vorlagen so gleich nach dem Gesetze über die Kadres der Arme auf die Tagesordnung gesetzt würden. Ebenso solle der Gesetzentwurf, betreffend den Senat mit dem Zusatzartikel, daß er nicht vor dem Gesetze über die Uebertragung der Gewalten des Präsidenten in Kraft treten dürfe, zuerst diskutiert werden. Kerbrel zeigte an, daß die Armeekommission die Berathung des Gesetzes über die Kadres beendet habe. Laboulane verlangte, den Gesetzentwurf über die Uebertragung der Gewalten als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen, und wurde hierin von Laboulane unterstützt. Von anderer Seite wurde beantragt, daß die Vorlage betreffend die Bildung eines Senats zuerst diskutiert werden sollte. Simon führte darauf aus, daß es zunächst erforderlich sei, die Gewalten der Präsidentschaft zu organisiren, bevor man in die Debatte über die Bildung eines Senats eintrete. Der Minister des Innern unterstützte den Antrag, das Gesetz über den Senat zunächst auf die Tagesordnung zu setzen. Die Versammlung beschloß, die constitutionellen

Gesetzentwürfe und von diesen zuerst die Vorlage über die Uebertragung der Gewaltanlegung nach dem Gesetze über die Kadres der Armee, welche am nächsten Montag beginnen soll, auf die Tagesordnung zu setzen und lehnte es ab, das Gesetz über die Bildung eines Senats vorweg zu beraten.

Weitere Depeschen aus Paris vom 7. Januar Morgens berichten: In Folge der gestrigen Abstimmung in der Nationalversammlung, welche von der Regierung befristeten Antrag, den Gesetzentwurf über die Bildung eines Senats vor den übrigen konstitutionellen Vorlagen zu beraten, abgelehnt hatte, sind die Minister noch gestern Abend zu einem Ministerrat im Palais Ellysée zusammengetreten und haben dem Marschall-Präsidenten ihre Entlassung eingereicht. Der Marschall-Präsident glaubte indes, dieselbe nicht ohne Weiteres annehmen zu sollen und hielt es für zweckmäßig, die Minister zuvörderst nochmals zu einer Beratung im Palais Ellysée um sich zu ver sammeln. In Folge dieser Beratung verbleiben die Minister behufs Weiterführung der Geschäfte provisorisch auf ihren Posten. Marschall Mac Mahon wird sich indes im Laufe des heutigen Tages zum Zweck der Bildung eines neuen Ministeriums mit einflussreichen Mitgliedern der Nationalversammlung in Verbindung setzen und ist der Präsident Buffet bereits heute Morgen in das Palais Ellysée berufen worden.

Paris, d. 7. Januar. Dem Vernehmen der „Agence Havas“ zufolge wird der Marschall-Präsident heute Abend über das Entlassungsgesuch der Minister seine Entscheidung treffen. Heute Nachmittag um 3 Uhr findet ein neuer Ministerrat statt.

Sur Lage.

Das vorgestern erfolgte Ableben des vormaligen Kurfürsten von Hessen ist schneller eingetreten, als man den jüngsten Mittheilungen nach erwarten konnte. Der Kurfürst lag mit seinen drei Söhnen beim Mittagstisch, als er plötzlich von Unwohlsein ergriffen wurde. „Bringt mich zu Bett“ rief er, worauf der Tod sofort eintrat. Die Ueberführung der Leiche nach Horzowitz erfolgt wahrscheinlich am Sonnabend. Die Todesbotschaft traf nur kurze Zeit später in Berlin ein, als die telegraphische Mittheilung von einer Reise nach Italien, welche der Kurfürst auf Anrathen der Aerzte beabsichtigen sollte. Trotz der politischen Spannung zwischen dem Horzowitzer Hofe und der preussischen Regierung stand die Familie des Kurfürsten und namentlich dieser selbst dem hiesigen Hofe wegen der engen verwandtschaftlichen Bande sehr nahe, und niemals haben die seit 1866 eingetretenen Begebenheiten zu einem persönlichen Zerwürfniß zwischen ihm und dem Kaiser Wilhelm geführt.

Wie wir vernehmen, hat der Kaiser alsbald nach dem Eintreffen der Todesnachricht ein Beileidstelegramm nach Horzowitz gesandt, während der königliche Hof demnach die übliche Trauer für den Dahingeschiedenen als einen nahen Verwandten des preussischen Königsbundes anlegen wird. Auch der Kaiser von Oesterreich hat ein Beileidstelegramm gesandt. Von Wichtigkeit ist der Tod des kurhessischen Familienhauptes für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der preussischen Regierung mit der kurfürstlichen Familie. Bekanntlich ist seitens der letzteren vor Kurzem ein Abkommen mit einem Theil der hessischen Agnaten getroffen worden, demzufolge dieselben mit einer Abfindungssumme

allen Ansprüchen auf das sogenannte Fideikommissvermögen entsagen. Nur der Protest des Kurfürsten gegen diese Abmachung verhinderte es, daß die seit Jahren schon schwebende Angelegenheit auf diesem Wege erledigt wurde. Ein anderer Theil der Agnaten hat gegen den preussischen Fiskus auf Anerkennung ihrer Rechte an dem genannten Fideikommissvermögen einen Prozeß angestrengt, der gegenwärtig vor dem Appellationsgericht in Cassel schwebt. Der Tod des Kurfürsten vereinfacht die Sachlage wesentlich zu Gunsten der preussischen Regierung, indem dieselbe aus dem bisherigen Verhältnis des Sequesters in den thätlichen Besitz des hessischen Kronschatzes tritt, dessen substantielles Eigentum dem Kurfürsten bis zu seinem Tode vertraglich garantiert war. Friedrich Wilhelm IV., ehemaliger Kurfürst von Hessen, ist am 6. Januar dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in den Armen seiner drei Söhne zu Prag verstorben.

Geboren am 21. August 1802, Mitregent seit dem 30. September 1831, folgte er am 20. November 1847 seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm II., in der Regierung. Schon als Mitregent war er in beständiger Streitigkeit mit der Landesvertretung gewesen, die erstere Kämpfe für den Fall einer größeren Bewegung in Aussicht stellte. Im Jahre 1848 gab er den Forderungen des Volkes nach und ernannte aus den Mitgliedern der liberalen Opposition das Ministerium Eberhard. Aber schon am 22. Februar 1850 erhielt das Ministerium seine Entlassung und an seine Stelle trat das Ministerium Hasfenng mit der doppelten Aufgabe, die Bemühungen der Märzzeit rückgängig zu machen, die Verfassung von 1831 durch eine neue zu ersetzen und durch Lösung des Kurfürstentums aus der Union der preussischen Unionspolitik die ausschließende Niederlage beizubringen. In der That wurde das Kurfürstentum der Schauplatz, auf dem die deutsche Verfassungsfrage damals zur Entscheidung kam. Der Bruch der Verfassung stieß auf allgemeinen Widerstand, und um diesen Widerstand zu unterdrücken, rief der Kurfürst den Preussischen Verordnungen zufolge die Intervention des unter Oesterreich's Aufsicht reactivierten Bundesgates an. Die Bundeshälte wurde gebildet, und am 1. November überschritt ein bairisch-oesterreichisches Armeecorps die Grenze des Kurfürstentums. Der Rückzug der preussischen Truppen, nachdem bei Bronzell einige Schiffe gemacht waren, gewährte der Intervention freie Hand. Die Unmüher Pukationen überließen das Land fast ganz der Willkür des Kurfürsten. Eine Ausöhnung mit dem Volke und eine Vereinbarung über eine neue Verfassung vermochte Hasfenng indessen nicht zu erzielen. Eine neue Verfassung wurde zwar provisorisch aktrouirt, aber selbst die auf Grund derselben gebildete Versammlung beharrte in der Opposition, so daß 1855 der Kurfürst Hasfenng wegen dessen erfolgloser Thätigkeit entließ.

Durch sein persönliches Eingreifen richtete aber der Kurfürst nicht mehr aus, als der entlassene Minister vermocht hatte. 1859 wurde eine definitive Verfassung verfaßt, aber die Agitation für die Verfassung von 1831 wuchs. Einem auf Wiederherstellung der Verfassung auf Preussens Betreiben erwirkten Bundesbeschlusse gab der Kurfürst erst nach, als Preussens Riene machte, durch thätliches Einschreiten denselben zur Durchführung zu bringen. Es war das die erste That des Ministeriums Bismarck auf dem Felde der großen Politik. Dessen ungeachtet dauerten die inneren Kämpfe ununterbrochen fort, da der Kurfürst in seiner strengen Eigenwilligkeit sich zu einer lokalen Durchführung einer verfassungsmäßigen Politik nicht entschließen konnte. In den inzwischen beginnenden Verwicklungen zwischen Preussen und Oesterreich trat der Kurfürst auf die Seite des letzteren. Dies wurde für ihn und die Unabhängigkeit des Kurfürstentums verhängnisvoll. Nach der Annexion nahm der Kurfürst seinen Wohnsitz in Prag und Horzowitz in Böhmen, wo er von Zeit zu Zeit die Huldigungen der wenigen Anhänger, die ihm verblieben waren, empfing. Seine politischen Rechte hatte er sich trotz des Vermögensverlustes, den er am 17. September 1866 mit der Krone Preussen abgeschlossen, vorbehalten. Vermählt war der Kurfürst morganatisch mit Gertrude, geb. Falkenstein, Fürstin von Hanau und Gräfin von Schaumburg, welcher Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft entsprossen ist.

Daß man das Fernbleiben der vormaligen Königin Isabella von dem neuen spanischen Hofe in gewissen Kreisen als eine sehr unliebliche Zugabe zu der neuen Monarchie betrachtet, liegt in der Natur

71 Der Cawan von Panawang.

Erzählung von Robert Dyr.

(Fortsetzung.)

„Du bist aber sehr anspruchsvoll geworden, meine Liebe“, fiel Emilie, zwischen Triumph und Aerger getheilt, gegen Susannens schließliche Erklärung aus, „sehr anspruchsvoll, wenn Du behauptest, Dir aus Vetter Wilhelm nichts zu machen. Ich möchte wissen, was ihm an Geist und Eleganz gleichkommt? Sicher keiner der jungen Herren in Rotterdam.“

„Das behaupte ich auch gar nicht“, versetzte Susanne mit einem Lächeln, das vielleicht nur darum keine Langeweile verrieth, weil dies erst die zweite oder dritte kleine Eifersuchtszene war, die Emilie ihrer Freundin seit deren Ankunft bereitet hatte. „Ich will Deinen Vetter unbedingt loben, wenn es Dir Freude macht, aber weil ich begründete Ursache habe, zu vermuthen, daß dies der Fall sei, gerade darum, liebe Emilie, konnte es mir nie in den Sinn kommen, seine liebenswürdigen Bemühungen um unsere Unterhaltung während der Fahrt für ernstlich gemeinte Huldigungen zu nehmen.“ — „Also doch Huldigungen, ich wußte es ja!“ — „Mein Gott, wenn Du meine Worte so klügelnd ausdeutest, will ich lieber ganz und gar schweigen.“

„D, Du bist piquirt, ärgerlich, suchst Ausflüchte und zeigst Dich empfindlich — aber wozu das Alles, Herz? Habe ich das verdient? Es ist ja die reine Theilnahme, die mich so fragen läßt. Ich finde diese Huldigungen so natürlich, so — so erfreulich, und Du hast sie also auch freundlich angenommen; gewiß, Du warst nicht spröde! Es ist ja überhaupt nicht Deine Sache, spröde zu sein, Du hast ein zu gutes Herz.“ — „Emilie, was hast Du?“

„D nichts! Sagen Sie Mevrouw van der Sloot“, wandte sich Emilie an ein Mädchen ihres Alters, das eben einige Accorde gegriffen hatte und erwartungsvoll am Instrumente stand, ob sie Niemand auffordern werde, ihr gernegeigtes Talentchen leuchten zu lassen, „sagen Sie, ist es nicht so, wie ich sage, daß Susanne ein sehr gutes Herz hat? Denn ich kann doch nicht glauben, daß man in den Rotterdammer Pensionaten so demokratische Ideen einfaugt, um es für selbstverständlich zu halten, sogar die Huldigungen gemeiner Soldaten freundlich hinzunehmen oder wenigstens aus ihren Händen das zu Boden gestürzte Tuch“ — „D!“ schätzte Mevrouw van der Sloot, als wenn eine Dhmacht sie

anwanbete; indem sie sich aber, wie der Stütze bedürftig, an die Claviatur lehnte, griff sie mit großer Geschicklichkeit einen begleitenden Accord zu dem Ausruf ihres Entsetzens.

„Sie hat nur ein so unendlich gutes Herz“, wiederholte Emilie mit spitzer Freundlichkeit. Susannens Wangen färbten sich etwas tiefer und ihr Auge leuchtete in edlem Unmuth auf.

„Ich sehe an dem, was ich gethan, nichts Tadelswerthes“, versetzte sie in sehr bestimmtem Tone, „und was Du Huldigungen zu nennen beliebst, das erscheint mir in der That gleich werthvoll oder werthlos, ob sie mir von Herrn Lieutenant van Duzenbeck oder — wenn Du schon seiner erwähnst — von seinem Untergebenen dargebracht werden. Nimm es als Trost oder Aergeris hin — die Wahrheit bleibt es.“ Sie erhob sich, Emilie folgte ihr, und auch Mevrouw van der Sloot mußte für dießmal darauf verzichten, zu einem Concert aufgefordert zu werden. Dagegen folgte sie ohne Zögern der Einladung ihres Tänzers zu rben beginnenden Polka.

3. Im Campement.

Südtlich von Westerveden, etwa auf eine Stunde Entfernung und nur noch durch ganz vereinzelte Willen mit dem bewölkerten Theile des neuen Batavia in Verbindung, liegt das Campement Westers-Cornelis, der Hauptstadt größte Kaserne, die außer für zwei Infanterie-Bataillone noch für die Offizierschule Raum gewährt, in welcher beständig hundertfünf- undzwanzig Sergeanten einen zweijährigen Cursus durchmachen, um sich zum Crämen vorzubereiten. Wie in einem tropischen Garten liegen die einzelnen Compagnie-Gebäude zerstreut, sie bestehen, gleich allen von Europäern auf der Insel errichteten Wohnhäusern, nur aus einem luftigen, reichlich mit Fenstern versehenen Erdgeschosse, dessen vorspringendes Dach beiderseits breite, offene Galerien bildet. Auch das Campement feierte heute ein Fest zu Ehren der „Baare“ — so nennt man nämlich die aus Europa Neuangekommenen im Gegensatz zu den schon eingewohnten „Dudaasten“. Freilich ging es dabei nicht so hoch her wie in der Villa von Mijnheer Goudelaar, auch mußten die frischingerückten Recruten die Köpfe dieser Feier selber tragen, statt daß man sie bewirte und geschmeichelt hätte; was aber die Herzlichkeit der Gesinnung beim Willkommengruße betraf, da durfte sich die Gesellschaft des Campement

der Sache. Ein großer Theil der Anhänger Don Alfonso's sucht die Emancipation desselben von seiner Mutter nach Kräften zu hinterreiben. Da die Rückkehr der Letzteren nach Madrid dem bindenden Abkommen gemäß nicht mehr möglich ist, so bemüht man sich, sie zu bewegen, ihren Wohnsitz möglichst nahe der Grenze zu nehmen. Auf diese Bemühungen ist es zurückzuführen, daß, wie wir hören, die Kaiserin Eugénie der Königin-Mutter von Spanien ihre in Bayonne belegene „Villa Eugenia“ zur Disposition gestellt hat. Bis jetzt weiß man über die Antwort Isabella's auf dies Anerbieten noch nichts, glaubt indes in unterrichteten Kreisen, daß sie dasselbe aus äußeren Rücksichten vorläufig ablehnen wird. Bayonne ist seit einiger Zeit weniger als jeder andere Grenzort dazu geeignet, einer Agitation zum Stützpunkt zu dienen, welche sich gegen eine von den Mächten und namentlich Deutschland unterstützte Regierungsgewalt richten sollte.

Die parlamentarischen Körperschaften in den verschiedenen Staaten Europas nehmen nunmehr ihre durch die Ferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Die portugiesischen Kammern machten am 4. Januar damit den Anfang. Am 5. d. that die französische National-Versammlung desgleichen, dann folgte der dänische Reichstag und am 7. d. M. versammelte sich gleichzeitig wieder der deutsche Reichstag und der Congress der Vereinigten Staaten. Am 11. erfolgt die Einberufung der Bezirkstage von Elsaß-Lothringen zur Wahl eines Landesauschusses. Auf den 16. ist die Berufung des preussischen Landtages in Aussicht genommen. Am 18. werden das italienische Abgeordnetenhaus, am 19. die belgische Deputirtenkammer sich wieder zusammenfinden. Am 20. d. M. folgt der österreichische Reichsrath, am 26. die serbische Skupschtina. Am 6. Februar beginnt die ordentliche Session des englischen Parlaments.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Grünert in Nordhausen den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Dem Dr. phil. Hinzpeter hieselbst ist der Professortitel verliehen worden.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger enthält folgende Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, in Gemäßheit des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 10. d. M. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insegel.
Gegeben Berlin, den 5. Januar 1875

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf v. Eulenburg. Leonhardt. Falk.

v. Kameke. Achenbach. Friedenthal.

Ueber den Gesekentwurf, betreffend die Einsetzung von Verwaltungsgewerkschaften, welcher dem Landtage vorgelegt werden soll, erfährt die „Post“ folgendes Nähere. An der Spitze des Gesetzes steht

getroft mit jener der Villa messen, höchstens daß das Soldatenvolk Theilnahme wie Schadenfreude unverbüllter zur Schau tragen. Am meisten ließ in Meister-Cornelis noch die Eleganz der Festräume zu wünschen übrig, wie die der geladenen und ungeladenen Gäste. In der langen „Kamera“, der wir unseren Besuch widmen wollen, treibt sich zur dämmernden Abendstunde eine lärmende und wenig anziehende Gesellschaft durcheinander. Die sonnerbrannten, meist kräftigen Männergestalten sind überaus leicht gekleidet, sie tragen außer den sogenannten Schlafhosen aus hellem Katun nur noch die weiße, burnusartige Kabaja. Dieses außerordentliche Negligé wird aber noch von dem der zahlreich anwesenden braunen Damen überzogen, die zum Theil in lebhaftem Gepolter in einer Ecke beisammen hocken oder eifrig damit beschäftigt sind, für ihre Herren und Gebieter Schuhe zu reinigen und Wäsche in Ordnung zu bringen oder ihre Kinder zu säugen. Eine Schaar halb oder ganz nackter Kinder balgt sich zwischen den Gruppen der Schwarzen und klettert unter die breiten Betten, die oben mit Strohsack und Bambusmatte eine ziemlich spartanische Lagerstätte, unterhalb aber einen Käfig bilden für Kinder, Affen, Hunde, Kägen und allerlei bunte Vögel. Das Kreischen, Wellen, Pfeifen, Miauen, Rufen, Singen, Schnarchen und Schelten vereinigt sich zu einem höllischen Concert, und es ist kein Wunder, wenn ein noch mit seinen europäischen Begriffen vom Soldatenwesen hierhergekommener Neuling sich in diesem Herzensabbath von fremdartigen Tönen und Erscheinungen anfänglich nicht zurechtzufinden vermag. In diesem Falle befand sich auch der mit dem „Kosmos“ auf Java angelangte junge Mann, mit dessen Schicksal sich von Duizendbeck und Eckhoorn so eifrig beschäftigten. Gebankvoll saß Paul Abbot auf der Kante seines Bettes und suchte Auge und Ohr an das seltsame Schauspiel zu gewöhnen. Wie verschieden von seinen Träumen trat ihm hier in der fremden Welt Alles entgegen. Ein Gefühl tiefer Wehmuth wollte ihn beschleichen und mußte sich wohl schon in seiner Haltung, in seinen Zügen ausdrücken, denn auf einmal ließ sich eine heftige Bassstimme vernehmen, und es war die Heimath, die ihn in ihrer Sprache grüßte.

(Fortsetzung folgt.)

die Bestimmung: „Die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen wird durch Verwaltungs-Gerichte ausgeübt.“ Diese Gerichte werden dreifacher Art sein: Kreis-Verwaltungsgerichte am Orte des Landrathsamts! Bezirks-Verwaltungsgerichte für jeden Regierungsbezirk und ein Oberstes Verwaltungsgericht für den gesammten Umfang der Monarchie mit dem Sitze in Berlin. Dieses oberste Verwaltungsgericht wird gebildet aus einem Chef-Präsidenten, mehreren Senatspräsidenten und der nöthigen Zahl von Räten. Die Präsidenten und die Hälfte der Räte werden aus Personen richterlichen Standes, die andere Hälfte aus Personen genommen, welche die Qualifikation für höhere Verwaltungsstellen besitzen. Die Mitglieder des Gerichts, welche älter als 35 Jahr sein müssen, werden auf Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige — und zwar auf Lebenszeit ernannt. Das Gesetz bezieht sich zunächst auf die östlichen Provinzen mit Ausnahme der Provinz Posen und wird auf die anderen Provinzen erst dann ausgedehnt, wenn in diesen die Kreisauschüsse eingeführt sind.

Die mit der Wiedereröffnung des Reichstages fortgesetzte parlamentarische Session wird eine der längsten werden, welche selbst in dem parlamentsreichen Berlin vorgekommen. Der Reichstag zwar wird seine Beratungen aller Voraussicht nach schon in wenigen Wochen schließen, vom 16. d. Mts. ab aber wird der preussische Landtag tagen und diesem liegt eine solche Fülle von Arbeiten ob, daß seine Sitzungen wohl die erste Hälfte des eben begonnenen Jahres nahezu ausfüllen dürften. Es kann nicht fehlen, daß bei einem abermaligen gleichzeitigen Beisammensein der preussischen Landes- und der Reichsvertretung auch die Mittel von Neuem erwogen werden, welche diesem Uebelstande steuern können.

Neuerdings tritt, wie wir erfahren, die Idee in den Vordergrund, die Staatsperiode für das Reich mit anderen zeitlichen Grenzen zu umgeben, als bisher, was bei den einfacheren Finanzverhältnissen des Reiches mit weit weniger Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Reichstag.

Die Donnerstags-Sitzung, die erste nach den Feiertagen, wird vor relativ zahlreich besetztem Hause um 2 Uhr eröffnet, nachdem die Mitglieder zuvor die freundschaftlichen Begrüßungen und Glückwünsche ausgetauscht. Der Abg. v. Puttkamer (Ludw.) zum Bezirkspräsidenten von Lothringen ernannt, legt sein Mandat nieder. Bei der 3. Berathung der Convention zwischen Deutschland und Rußland über die Regulierung von Hinterlassenschaften vermag der Abgeordnete Koerner (Württemberg) durch seine juristischen Bemerkungen bezüglich der Erbfolge bei Immobilen die Aufmerksamkeit des Hauses nicht zu fesseln, ruft aber wiederholt bedauerliche Entgegnungen des Bundes-Vollmachtigen Dr. Friedberg hervor, und das Haus genehmigt demnach die Convention in 3. Berathung.

Nachdem der Gesekentwurf, betreffend das Reetablisement des Heeres in dritter Berathung ohne Discussion nach den Beschlüssen der zweiten Berathung mit dem Abg. Dr. Stephani vorgeschlagenen Ueberschrift: Geien, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Reetablisement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. angenommen worden, tritt das Haus in die Berathung über den Bericht der siebensten Abtheilung, betreffend die Wahl im 10. Rheinischer Wahlkreise, umfassend die Kreise Rotherburg und Höpferwerden.

Im 10. Rheinischer Wahlbezirk fielen von 6359 gültig abgegebenen Stimmen (absolute Majorität 3180) auf den Landeshauptmann v. Eydewitz 3202 Stimmen, also 82 über die absolute Majorität. Der Gegenkandidat Affessor a. D. Jung erhielt 3071 Stimmen. Herr v. Eydewitz wurde als gewählt proclamirt und nahm bei notorischer Qualifikation die Wahl an.

Berichterstatter Abg. Dr. Lümann: Es sind vor allem zwei Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Eydewitz hervorgehoben und zwei Gründe geltend gemacht worden, die auch schon bei derselben Wahlprüfung am 9. März 1874 maßgebend gewesen sind. Erstens wird behauptet: es seien bei der Wahl selbst Unregelmäßigkeiten vorgekommen; zweitens wird angegeben, daß in mehreren benannten Wahlorten von Gensdarmen in Stadt und Land v. Eydewitz'sche Stimmzettel, welche ihnen auf dem Landrathsamte zugefickt seien, insbesondere bei den Dörfern in colportirt und dieselben zur weiteren Verbreitung und Sorge für die Stimmzettel aufgefördert hätten, und daß dadurch eine ungesetzmäßige Wahlbeeinflussung stattgefunden habe. Was den ersten Punkt anbetrifft, so haben genaue Untersuchungen ergeben, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, daß dieselben aber von keinem Einfluß auf das Wahlergebnis gewesen sind. In Betreff des zweiten Punktes hätte eine zugegenliche Beweisführung noch nicht stattgefunden, soviel die anderweitigen Untersuchungen jedoch ergeben haben, ist eine directe Wahlbeeinflussung vorhanden gewesen; und die Abtheilung beantragt daher:

Der Reichstag wolle beschließen: 1. Die Wahl des Abgeordneten von Eydewitz zu beanstanden; 2. den Reichskanzler zu ersuchen, eine Verollständigung des zugegenlichen Beweises, welcher über die unter P. angeführten Thatsachen des gegen die Wahl im 10. Rheinischer Wahlkreise eingereichten Protestes erhoben ist, in der Richtung zu veranlassen, daß die in dem Proteste genannten Gensdarmen über die angegebenen Thatsachen vernommen werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Commission angenommen.

Am 11. Braunschweigischen Wahlkreise ist die Wahl des Abg. Abeken wegen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beanstandet worden, der Reichstag übermies die Sache s. Z. dem Reichskanzler zur Untersuchung. Dieser theilte darauf mit, die Untersuchungen des Staatsanwalts auf sein Ersuchen waren resultatlos geblieben. Daher der Reichstag beschließt: den Beschluß des Reichstages vom 10. April 1874, die bei der Reichstagswahl im 11. Braunschweigischen Wahlkreise angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten betreffend, durch die Mittheilungen des Herrn Reichskanzlers vom 29. October 1874 für erledigt zu erklären.

Das Haus geht hierauf zur Berathung von Petitionen und über verchiedene derselben zur Tagesordnung über.

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte knüpft sich an folgende Petition des Vorstandes des Clubs der Landwirthe zu Frankfurt a. M.: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern: eine Commission von je 5 Mitgliedern der Landwirthschaft, — der Industrie — und des Handels — mit Hinzuziehung von 3 Eisenbahnbeamten als nicht stimmberechtigten Beiräthen, einzuberufen, welche die Aufgabe erhält, das von dem Reichseisenbahnbeamten, resp. vom Bundesrathe projektierte Eisenbahntarifsystem einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, resp. geeignete Vorschläge zur Verbesserung desselben zu machen. Abg. Berger (Witten): Der Gegenstand ist so wichtig und das Haus heute so wenig befaßt mit einem großen Theile der Abgeordneten, die sich für denselben interessieren, daß ich seine Abweisung von der heutigen Tagesordnung dringend empfehle. Zu dem ist heute morgen erst eine Zusammenkunft über die Resultate sämtlicher Eisenbahnen des deutschen Reiches seit 1867 vom Bundesrathe publicirt, welche gerade auf unsere Beschlußfassung über den fraglichen Gegenstand nicht ohne Einfluß sein können. Bundesvollmachtiger Geh. Reg. Rath Maibach: Wieleicht ist die thatsächliche Mittheilung von Nutzen, daß die Vorlage sich noch im Schooße der Ausschüsse befindet und an den Bundesrath noch gar nicht gelangt ist. Auch wird

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Bekanntmachungen.

Nach Beendigung unserer baulichen Anlagen sind wir in der Lage, wesentlich billiger zu produzieren als bisher und offeriren demgemäß ab Grube Delbrück:

Briquettes zum Preise von 60 S pro Ctr.,
Mechanisch gefebte Knorpelfoble zu 35 S pro Hectoliter
Förderfoble = 30 S ab Grube.

Briquettes sind von heute ab stets vorhanden und werden aus unseren Vorrathsschuppen auf der Grube prompt verladen.

Halle a/S., den 1. Januar 1875.

Die Verwaltung der Grube Delbrück bei Dieskau.

Die Messingwaaren-Fabrik

von **Ad. Beck in Cönnern a/S.**

empfehlte sich den Herren Besitzern von **Zuckerfabriken, Maschinenfabriken, Grubenbesitzer, Brennerien und Brauereien zur Anfertigung von Ventilen, Hähnen, Manometern, vollständigen Armaturen**, sowie zu allen in das **Metallwarenfach** schlagenden Arbeiten.

Durch **Dampfanlage** und bedeutendes **Modellsortiment** bin ich im Stande allen Anforderungen billigt bei **accuratester Arbeit** zu genügen.

Reparaturen aller Art werden **billig und schnell** ausgeführt.

Für Schlosser und Schmiede.

Von **Ruheisen** halten stets großes Lager und verkaufen zu annehmbaren Preisen **Weissenborn & Co. in Halle.**

Zu Ostern d. J. oder auch früher

suche für meine **Buchhandlung** unter günstigen Bedingungen einen Lehrling. **Kost ev. im Hause.**

J. M. Reichardt, Halle a/S., Barfüßerstraße 12.

Heute

schlachte ein feinstes **Schmalthier** aus und verkaufe das **Kochfleisch à Kilo 30 Pfennige, Bratenstücke billigt.**

R. Storz, Leipzigerstraße 103.

Sehr feine

Harzkäschen, pr. Stück 3--5 Pfennige, empfiehlt

R. Storz, Leipzigerstraße 103.

Ein junger Mann, Materialist, Detailist, findet sofort oder per 1. Februar c. Stellung. Pers. Vorstellung nöthig.

Adolph Schmuhl, Weissenfels.

Pension.

Einige Knaben, welche die hies. Schulen besuchen wollen, finden noch fr. Aufnahme in d. **Familie eines Lehrers**. Näheres bei **Eduard Stüdrath** in der Exped. d. Ztg.

2 ordentliche Arbeiterfamilien finden bei Ernte-Accordarbeit zum 1. April freie Wohnung beim Gutsbesitzer **Ferd. Kretschmann** in Ober-Maschwitz.

Ein zweiter Verwalter wird gesucht Rittergut **Kochschlik** bei **Schkeuditz**.

Tüchtige (H. 5, 13 b.)

Dreher u. Monteure

finden dauernde Beschäftigung bei **M. Martin, Maschinenfabrik u. Eisengiesserei Bitterfeld.**

Zu Ostern d. J. kann ich wieder zwei bis drei junge Mädchen in Pension nehmen. Näheres mündlich oder schriftlich zu jeder Zeit.

Dessa u. im Januar 1875.
Herrn. E. Mülling, geb. Weber, Friedrichstraße Nr. 8, eine Treppe.

Zur **Uebernahme der General-Agentur einer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft** wird für den **Regierungs-Bezirk Merseburg**, mit Sitz in **Halle a/S.**, unter günstigen Bedingungen ein **tüchtiger Vertreter** gesucht. (H. 131.)

Reflektanten belieben ihre Adressen sub **E. F. 547** an **Haasenstein & Vogler in Berlin, S. W.**, einzusenden.

Junge Mädchen, welche das Kochen erlernen wollen werden noch angenommen gr. **Steinstraße 20.**

Ein **Amme, jung u. gesund, sucht Dienst**. Ges. zu erfragen bei der **Hebamme Frau Ziegler** in Cönnern.

In einer Familie finden Kinder, welche die Schule besuchen wollen, oder junge Damen, die freundlichste Aufnahme. Anfr. werden erbeten unter der Adresse **A. B. Kreisblatt-Expedition zu Raumburg**.

Ein geübter **Livreediener** wird in ein feines Haus **Beimars** gegen guten Gehalt per 1. März zu engagieren gesucht. Reflektanten, welche günstige Zeugnisse besitzen, wollen sich unter Vorlage derselben sub **Chiffre C. C.** an **Rudolf Mosse** in **Weimar** wenden.

Drei Ponny stehen preiswürdig zu verkaufen in **Köschchen b. Merseburg Nr. 37.**

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. Wyltes Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großrechenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch **Herrn Albin Hentze** in Halle a/S., Schmeerstraße 36.

Gesichts-Masken,

größte Auswahl, billigste Preise bei **Albin Hentze** in Halle a/S., Schmeerstr. 36.

Geschäfts-Verkauf.

In einer **Kreisstadt Thüringens**, Bahnstation, ist ein solid erbautes **Wohnhaus** an ausgezeichnetener Lage, worin seit langen Jahren ein **flottes Materialwaaren, Taback, Spirituosen- und Garzengeschäft** betrieben wurde, wegen Kränklichkeit des Besitzers per 1. April zu verkaufen. Zur Uebernahme des Geschäfts genügen vorläufig ca. 3000 Thaler. Wo? sagt **Rudolf Mosse** in **Halle a/S.** unter **W. W. # 2297.**

Geschäfts-Verkauf.

Ein eingeführtes **Pap- u. Weißwaaren-Geschäft**, in einer Stadt von ca. 16,000 Einwohnern, an der Bahn gelegen, ist Familien-Verhältnisse halber schleunigst zu verkaufen. Offerten sub **Chiffre Th. 6024** in der **Annoucen-Expedition v. J. Barck & Cie., Halle a/S.**, erbeten.

Ein Grundstück in Raumburg, bestehend aus bewohnten Vorder- und Hintergebäuden, wovon das letztere neu gebaut, großer Werkstatt, Ställen, zwei Höfen u., inmitten der Stadt, welches sich seiner großen Räume wegen zu jedem gewerblichen Zwecke eignet, ist für 6500 Thlr. bei 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter **Chiffre T. H. Weissenfels** poste restante.

5000 Thaler

werden gegen **pupillarisches Sicherheit** zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **Ad. Grabow jun., Weissenfels a/Saale.**

Aetznatron z. Seife kochen

bei **Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109**

Eine zur **Papier-Fabrikation** geeignete Presse wird zu kaufen gesucht von dem **Papierfabrikant C. B. Hertel** in **Merseburg**.

Ich beabsichtige täglich 400 bis 500 Liter Milch an einen Pächter abzugeben, und bitte Reflektanten sich hier melden zu wollen. **Kochschlik bei Schkeuditz.**
W. Kaiser

Unentbehrlich für jede Landwirthschaft!

Schürer's Butter-Pulver.

Anerkennung das beste Mittel zur Erleichterung des Butterns, zur Erzielung einer festen, wohlgeschmeckten Butter, sowie zur Vermehrung der Ausbeute.

In Packeten mit Gebrauchsangeweiſung à 5 Gr.
 Niederlage bei:

August Lemcke, Schkeuditz, Herrm. Lemcke, Reideburg, C. Gülse, Rauchaedt.

Die **pat. Copir-Tintenstifte, Erſatz für Bleistift und Copirtinte**, welche sich im Arnim'schen Proceß so ausgezeichnet bewährt haben, sind nur echt zu haben bei **Albin Hentze, Schmeerstr. 36.**

Alle Arten von Werkzeugen: als **Hobelbänke, Schraubzwingen etc. etc.**, sowie gute englische Drehrollen verbesserter Construction halte stets auf Lager.

Aug. Müller, Wagen- und Werkzeugfabrikant in **Cöthen (Oelmühle).**

Für eine **Zuckerfabrik** wird zum baldigen Antritt ein mit dieser Branche vertrauter tüchtiger **Buchhalter**

gesucht, welchem die selbstständige Leitung des Comptoirs übertragen werden kann.

Offerten sub **H. 515**, befördern **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg**.

Für mein **Engros-Geschäft** suche zum ersten April c. einen jungen Mann als Lehrling.

Anton Zeiz.

Coca-Präparate

Seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der **Atmungs-Organen** (Pillen Nr. 1.)
 des **Verdauungs-Organen** (Pillen Nr. II. & Wein)
 des **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)
 p. Schacht od. Glas je 3 Mk. R.
 Belehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz.

Magdeburg: Dr. Krantz, Löwen-Apoth.
Berlin: B. O. Pflag, Louisenstraße 30.
Dresden: sammtl. Apoth. **Leipzig:** R. H. Paulcke, Engel-Apoth.

Gottlob Görner,

Oekonom in Kleinkorbetha bei Lützen, hat am 22. October 1874 den **Manifestations-Eid** über die Summe von siebzehn Thaler zehn Silbergroschen geleistet.

Halle. **Ernst Berger.**

Bauernfeld's neuesten Roman: „Die Freigelassenen“ und **Brachvogel's** Roman: „Des großen Friedrich Adjutant“ liefert das neue Quartal der **Roman-Zeitung**. Man abonnirt darauf mit 3 1/2 M. in Buchhandlungen und Postanstalten.

Tanzunterricht.

II. Coursus.
 Gefällige Anmeldungen für grössere und kleinere Cirkel werden in meiner Wohnung, neue Promenade 8, entgegengenommen.

W. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Annendorf, Sonntag
 bei **Gesellschaftstag Runkel.**

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

es noch einige Zeit dauern, ehe die Verlage in dieses letzte Stadium bei der Neuerung gelangt. Hierauf wird die Beschlussfassung über diese Vertheilung verlagert. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Erste und zweite Beratung des Entwurfsvertrages zwischen Deutschland und Rußland, Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und von der heutigen Tagesordnung abgesetzte Bericht der Petitions-Commission. — Schluss 3 1/2 Uhr.

Das russische Budget.

Petersburg, d. 6. Januar. (Tel.) Das Budget für das Jahr 1875 ist nunmehr dem Reichsrathe zur Verathung vorgelegt worden. Dasselbe weist an Gesamteinnahmen 559,300,000 Rubel, an Gesamtausgaben 552,100,000 Rubel aus. Die Haupteinnahmeposten bilden: directe Steuern mit 131,400,000, indirecte Steuern mit 289,800,000, Regalien mit 22,900,000, Staatsgüter und verschiedene Einnahmen mit 81,000,000 Rubel. Die Hauptausgabeposten sind: Staatsschulden mit 106,900,000, Kriegsministerium mit 179,600,000, Marineministerium mit 25,800,000, Finanzministerium mit 82,200,000, Ministerium des Innern incl. Post- und Telegraphenverwaltung mit 51,700,000, Ministerium der Staatsdomänen incl. Bergwesen mit 19,900,000, Justizministerium mit 12,200,000, Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit 14,600,000 und Ministerium der Verkehrsanstalten mit 25,100,000 Rubel. In dem Budget für das Jahr 1875 sind die sogenannten Reichspräsidenten direct als Einnahme aufgeführt; dieselben betragen 24,600,000 Rubel. Dagegen sind die Ausgaben, die aus diesen Einnahmeposten bestritten wurden, in die Ausgabebudgets der verschiedenen Ressorts übergeführt. In dem Posten der Staatsschulden stehen 7,200,000 Rubel, welche früher zum Ausgabebudget der Eisenbahnen gehörten, als Zahlungen für die Obligationen der Nicolai-Bahn. Verglichen mit dem Budget für das Jahr 1874 ergaben die Einnahmen einen Zuwachs von 19,500,000 Rubel. Die gesteigerte Einnahme gestattet die vermehrte Verwendung für nützliche und productive Ausgaben. Gegen 1874 ist das Ausgabe-Budget gleichfalls um 19,500,000 Rubel höher normirt. Die veranschlagten Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 30,000,000 Rubel.

Lotterie.

Bei der am 7. d. beendigten Ziehung der 1. Klasse 151. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 9000 M. auf Nr. 94,455; 1 Gewinn zu 1500 M. auf Nr. 75,238 und 2 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 72,883 und 78,290.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 7. Januar, Morgens 6 Uhr, Nachm. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Dampfdruck, Rel. Feuchtigkeit, Luftwärme, Wind, Himmelsausicht, Regenform.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 7. Januar. Weizen 174-195 M. Roggen 168-180 M. Gerst 180-200 M. Hafer 180-200 M. für 2000 Pfd. oder 1000 Kilo. — Magdeburger Börse, d. 7. Jan. Kartoffelpistacius, pr. 10,000 Liter, loco ohne Faß 55 Mf. Berlin, den 7. Januar. Weizen: Termine in matter Haltung, gefund. — Cnr., Kündigungspreis — Nm. loco 150-210 Nm. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pr. diesen Monat — Nm. bez., April/Mai 190 1/2, —190 Nm. bez., Mai/Juni 191 1/2, —191 Nm. bez., Juni/Juli 192 1/2, —192 Nm. bez. — Roggen loco nicht viel am Markte, zeigte sich ziemlich constant. Im Terminhandel war es wieder äußerst leblos und erübrigen die Preise gar keine Veränderung, gefund. — Cnr., Kündigungspreis — Nm. loco 153-171 Nm. gefordert, raff. 155-157 1/2, pr. inland, 162-168 1/2, Nm. ab Bahn bez., pr. diesen Monat 156 1/2, Jan./Febr. 154 1/2, April/Mai 151-150 1/2, bez., Mai/Juni 148 1/2, bez., Juni/Juli 147 1/2, bez. — Gerste, große und kleine, 150-192 Nm. pr. 1000 Kilogr. bez. — Hafer loco in feinen Gütern gut zu lassen, Termine sehr gefund., gefund. 1000 Cnr., Kündigungspreis 175 Nm. bez., loco 182-192 Nm. pr. 1000 Kilogr. bez., oft u. wekrussf. 168-181 Nm. bez., pommerisch, 180-189 1/2 Nm. ab Bahn bez., pr. diesen Monat — Nm. bez., Jan./Febr. — bez., April/Mai 173 Nm. bez., Mai/Juni 169 1/2 Nm. bez., Juni/Juli — Nm. bez. — Erbsen, schwedische 195-231 Nm., Futterwaare 177-192 Nm. bez. — Delsaat: Wintererbsen — bez., voln. — bez., Wintererbsen — nach Qualität bez., voln. — bez. — Haberl sehr und vereinigt etwas besser beahbt, gefund. — Cnr., Kündigungspreis — Nm. bez., loco 54 Nm. bez., pr. diesen Monat u. Jan./Febr. 54 Nm. bez., April/Mai 55 1/2 Nm. bez., Mai/Juni 57 1/2 Nm. bez. — Zerkb 1 loco 60 Nm. bez. — Spiritus erdmetet fest, gab alsdann im Verlauf der Börse wesentlich im Preise nach, gefund. 30,000 Liter, Kündigungspreis 55 1/2 Nm. bez., loco ohne Faß 54 1/2 Nm. bez., loco mit Faß — Nm. bez., pr. diesen Monat u. Jan./Febr. 56-55 1/2 Nm. bez., April/Mai 58-57 1/2 Nm. bez., Mai/Juni 58 1/2-57 1/2 Nm. bez., Juni/Juli 59 1/2-58 1/2 Nm. bez., Juli/Aug. 60 1/2-59 1/2 Nm. bez., Aug. Sept. — Nm. bez. Leipziger Productenbörse vom 7. Januar. Weizen per 1000 Kilo netto 192-205 M. bez., unverändert. Roggen per 1000 Kilo netto Landwaare 177-183 M. bz. u. Bf. russischer 165-171 M. bz. u. Bf.; unverändert. Gerste per 1000 Kilo netto loco 168-174 M. bz. Hafer per 1000 Kilo netto loco 180-115 M. bz. u. Bf. Mais per 1000 Kilo netto loco 150-156 M. Bf. Raps per 1000 Kilo netto loco 284 M. bz. Kapiscuchen per 100 Kilo netto loco 17,25 M. bz. u. Bd. Haberl per 1000 Kilo netto loco 17,25 M. Bf.; per Jan./Febr. 55 M. Bf.; unverändert. Spiritus per 10,000 Liter Proc. ohne Faß loco 54 M. Bd.; besser. Breslau, d. 7. Januar. Spiritus pr. 100 Liter a 100 pCt. pr. Jan. 54,00 bez., April/Mai 56,00 bez., Weizen pr. April/Mai 186,00. Roggen pr. Januar 153,00 bez., April/Mai 148,50 bez., Haberl pr. Jan. 51,50 bez., April/Mai 54,00 bez. — Wetter: Schön. Stuttgart, d. 7. Jan. Weizen pr. April/Mai 191,50 bez., Mai/Juni 192,50 bez., Roggen pr. Jan. 157,00 bez., April/Mai 150,00 bez., Mai/Juni 147,50 bez., Haberl 100 Kilogr. pr. Jan. 51,25 bez., April/Mai 54,00 bez., Spiritus loco 54,30 bez., pr. Jan. 55,25 bez., April/Mai 58,00 bez., Juni/Juli 59,70 bez. Hamburg, d. 7. Jan. Weizen loco unverändert, auf Termine behauptet. Roggen loco unverändert, auf Termine rubig. Weizen pr. 126pfd. pr. Jan. 1000

Kilo netto 190 Bz., 188 C., Jan./Febr. 191 Bz., 189 C., April/Mai 192 Bz., 191 C., Mai/Juni 193 Bz., 191 C. Roggen 1000 Kilo netto pr. Jan. 160 Bz., 158 C., Jan./Febr. 190 Bz., 158 C., April/Mai 153 Bz., 152 C., Mai/Juni 152 1/2 Bz., 151 1/2 C. Hafer u. Gerste unverändert. Haberl still, loco u. pr. Jan. 56 pr. Mai pr. 260 Pfd. 56 1/2. Spiritus still, pr. Jan. 43 1/2, Febr. März 44, April/Mai 45, Mai/Juni pr. 100 Liter 100 % 45 1/2. — Wetter: Regen. Liverpool, d. 7. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umlauf 20,000 Ballen. Bewegt, feigend. Verfrachtungen 1/2 theurer. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 14,000 Ballen amerikanische. Petroleum. (Berlin, d. 7. Januar): Pr. 100 Kilo loco 29 M., pr. Jan. 28 1/4 Bz., pr. Jan./Febr. 25 1/2 Bf., pr. Febr./März 24 1/2 Bf. — Hamburg: Erill, Standard white loco 11,80 Bf., 11,00 Bd., pr. Jan. 11,00 Bd., pr. Januar/März 11,30 Bd., pr. Aug./Dec. 12,30 Bd. — Bremen (d. 6. Januar) (Schlußbericht): Standard white loco 11 M. 80 Pf. Käufer. Sehr fest. — Antwerpen: Raff. Type weiß, loco 27 1/2 Bz. u. Bf., pr. Jan. 27 Bz., 27 1/2 Bf., pr. Febr. 27 Bf., pr. März 26 1/2 Bf., pr. Erst. 31 Bf. Rubig. — New York: Petroleum in New York 12 1/2, do. in Philadelphia 12 1/2. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 1/2, C. Goldagio 12 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 7. Januar am Unterpegel 0 Meter 96, am 8. Januar am Unterpegel 0 Meter 96. — Eisstand. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 7. Jan. Am Pegel 0,07 Mtr. (3 Fuß 5 Zoll). — Eisstand.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, d. 7. Jan. Nach der geringen Erholung, welche das Coursniveau gestern aufgewiesen hatte, folgte bereits heute wieder eine Erschlaffung. Die beiden Parteien fanden einander abwartend und zurückhaltend gegenüber; nur in Französisch und Creditactien volligen sich geößere Umläufe, und das Coursniveau bröckelte in Folge der allgemeinen Luftlosigkeit immer weiter ab. Allmählig entwidete sich in den genannten Papieren und in Rheinisch-Westfälischen Bahnen zu schwankenden Courten etwas lebhafterer Verkehr. Letztere ermäßigten ihre Notizen immer mehr, da man von einer demnächstigen Aufhebung der Frachttarifserhöhungen sprach; besonders matt waren Rheinische, welche neuen Geldbedarf haben sollen. Nämlich belebt waren auch die leichten Bahnen, besonders österr. Kaiserliche Südbahn, Märkisch-Westph., Ostf.-Jüterbog und Rhein-Nabe. Rumänische und österr. Nordbahn matt, andere österr. Rheinische Bahnen still. Banken blieben ruhig, selbst Diskontocourant-Antheile unbeliebt. Bergwerke ermatteten; Dortmund Union und Laurabütte an der Spitze. Unter den nur in schwachen Verkehr tretenden Industriewerthen wurden Baugelischdosen bevorzugt, besonders City, Centralfabric, Nord- und Westend. Der Anlagemarkt hielt sich fest bei rubigem Geschäft. Preussische und russische Fonds, Prioritäten und Pfandbriefe belebt. Loose recht fest. Ungarische Edasammlungen lebhaft und höher. Lombardische und französische Prioritäten gefragt. Italiener wenig fest. Leipziger Börse vom 7. Januar. Königl.ächs. Staatsanleihe von 1830 v. 1000 u. 500 f 3% 94,75 B., do. kleinere 3% 93,25 C., do. v. 1855 v. 100 f 3% 86,25 B., do. v. 1847 v. 500 f 4% 99,25 C., do. v. 1852-1868 v. 100 f 4% 99,25 C., do. v. 1869 v. 500 f 4% 99,25 C., do. v. 1852-1868 v. 100 f 4% 99,25 C., do. v. 1869 v. 100 f 5% 105,40 B., do. v. 1869 v. 50 u. 25 f 4% 99,75 C., do. v. 1870 v. 100 u. 50 f 4% 99,25 C., do. v. 500 f 5% 105,40 B., do. v. 100 f 5% 105,40 B., do. v. 1869 v. 100 f 5% 91,25 C., do. Ebbau, Sittauer Lit. B. 4% 98,50 B.

Berliner Börse vom 7. Januar.

Table with columns: Preuss. Fonds, Consolidirte Anleihe, Staatsanleihe, etc. and Pfandbriefe, Kur u. Neumärkische, etc.

Gold, Silber- und Papiergeld.

Table with columns: Lond'or, Sovereigns, Napoleons'd'or, etc. and Dollars, Fremde Banknoten, etc.

Wechselcours vom 7. Januar.

Table with columns: Amsterdams, London, Paris, etc. and 8 Tage, 2 Monate, etc.

Table with columns: Deutsche Fonds, Bad. Pr. Anl. 67, etc. and Ost. Credit, 100,58, etc.

Bank-Certifikate	5	102 3/4
Ant. Landesbank	5	100,75 B.
Bank f. Rhein u. Westf.	4	102,50 B.
H. F. P. (Zachm.) I. II. III.	10	101 B.
do. III.	5	99,50 B.
do. III.	5	101,50 B.
do. III.	5	103,50 B.
do. III.	4 1/2	101,10 B.
do. III.	5	102,40 B.
do. III.	5	106,50 B.
do. III.	4 1/2	99,50 B.
do. III.	4 1/2	103 B.
do. III.	5	101,60 B.
do. III.	5	88 B.
do. III.	4 1/2	98 B.
do. III.	5	102,50 B.
do. III.	5	84,20 B.

Bonifacius	18	89,75 etw. B.
Bonifacius	25	212,00 etw. B.
Braunschweiger Kohlen	6	54,60 B.
Centrum	12	73,00 B.
do.	4	49,10 B.
Deutscher Bergw. Verein	4	6,35 B.
do. Stahl (St. P.)	0	4,75 B.
do. (St. A.)	0	30,60 B.
Dortm. und Union	0	23,50 B.
Durer Kohlenverein	23	119,00 B.
Essenfirchener	15	122,00 B.
Georg. Marien Bergw. V.	40	172,00 etw. B.
Harpener Bergbau-Ges.	17 1/2	73,75 B.
Hibernia	4	72,00 B.
Hörder Hüttenverein	0	40,25 B.
Köln-Müsenener Bergw.	20	131,00 B.
Königs- und Laurabütte	10	49,25 B.
König Wilhelm	2	40,35 B.
Krauschammer	10	68,00 B.
Kouffe Tiefbau	37 1/2	169,00 B.
Magdeburger	6	63,00 B.
Marienhütte	12	135,00 B.
Mechernicher	2	60,25 B.
Neubau, Schwerte	6	65,50 B.
Senabr. Stahlm.	8	103,00 B.
Phénix, Bergw. A.	6 3/4	—
do. B.	25	103,00 B.
Pluta, Bergw. Ges.	7 1/2	—
Rhein. Nassau, Bergw.	8	97,25 B.
Schlef. Zinkhütten	4	99,00 B.
do. St. Pr. A.	—	34,00 B.
Steinbacher Hütte	18	36,00 B.
Thale, Eisenw.	6	—
Wissener, St. Pr.	—	—

Berlin-Märker	102,75 B.
Berlin-Hamburger I. Em.	94 B.
Berlin-Potsd. W. A. n. B.	—
do.	92,10 B.
do.	99,75 B.
Berlin-Stettiner I. Em.	—
do. II. Em. gar. 3 1/2	92,30 B.
do. III. Em. do.	92,30 B.
do. IV. Em. v. St. gar.	102,90 B.
do. VI. Em. do.	92,75 B.
Bresl. Schw. Freib. G.	—
Edin. Mindener I. Em.	101 B.
do. II. Em.	103,50 B.
do.	95,25 B.
do.	99,90 B.
do. 3 1/2 gar. IV. Em.	93,50 B.
Halle-Soran-Mubener	98,00 B.
Märkisch-Posen	—
Magdeburg-Halberstädter	—
do. v. 1865	99,75 B.
do. v. 1873	100 B.
Magdeburg-H. Wittener	73,25 B.
Magdeburg-Leipz. III. Em.	100 B.
Magdeburg-Wittener	99,50 B.
Nieder-Schlesisch-Märk. I. S.	97,50 B.
do. II. Ser. a. 6 1/2	95,25 B.
do. Obl. I. u. II. S.	97,50 B.
Ober-Schlesische	—
do. B.	—
do. C.	—
do. D.	92,50 B.
do. E.	85 B.
do. F.	—
do. G.	99,10 B.
do. H.	100,70 B.
do. von 1869	103,40 B.
do. (Briele-Neiße)	—
do. (Cesfel-Oberberg)	—
do.	103,30 B.
do. Starogard-Posen	—
do. II. Em. 4 1/2	—
Spreussische Südbahn	103,75 B.
Rechte Oderufer	103,50 B.
Rheinische	—
do. II. Em. v. Staat gar. 3 1/2	—
do. III. Em. v. 38 n. 60 1/2	100,10 B.
do. do. v. 62 n. 64 1/2	100,10 B.
do. v. 1865	100,10 B.
Rhein-Nabe v. St. gar. I. Em. 4 1/2	102,25 B.
Schleswig-Holstein	99,75 B.
Thüringer I. Ser. 4	93,10 B.
do. II. Ser. 4	101,50 B.
do. III. Ser. 4	93 B.
do. IV. Ser. 4	100 B.
do. V. Ser. 4 1/2	100 B.

Chemnitz-Komotau	64 B.
Dur-Boden. Silber	83 B.
do. II. Em.	72,75 B.
Dur-Prag	37,70 B.
Gal. Carl-Ludw. B. gar.	94,50 B.
do. do. gar. II. Em.	92,50 B.
Kaisau-Oberberg gar.	79,85 B.
Villen-Prisen	72,25 B.
Ungar. Nordbahn gar.	65,25 B.
do. Südbahn gar.	61,95 B.
Lemberg-Gernowis gar.	71,25 B.
do. do. II. Em.	78,80 B.
do. do. III. Em.	73 B.
Def. Frz. Estab., alte gar.	319,50 B.
do. neue gar.	313,90 B.
do. do. neue	98 B.
Deferr. Nordwegh gar.	87 B.
do. Lit. B. Elberthal	71,50 B.
Reichenberg-Vard.	5 B.
Kronprinz-Rudolfst. gar.	84,20 B.
do. do. 1872er gar.	83,75 B.
Südbst. B. (Komb.) gar.	248,50 B.
do. do. neue gar.	249 B.
do. do. Obl. gar.	86,80 B.
Charfow-Ajow gar.	99,25 B.
do. in L. a. G. 24. gar.	97,75 B.
Charfow-Kremenchug gar.	99,15 B.
Jelzy-Orel gar.	99,30 B.
Jelzy-Woronezh gar.	98,65 B.
Koslow-Woronezh gar.	99,95 B.
Kursk-Charfow gar.	99,70 B.
Kursk-Kiew gar.	100,40 B.
Moska-Nijan gar.	101,25 B.
Moska-Molensk gar.	99,60 B.
Nijinsk-Wologanz	92 B.
do. II. Em.	86 B.
Nijan-Koslow gar.	100,50 B.
Schuya-Irmanow gar.	99,50 B.
Schuy. Centr. u. Nordost	94,50 B.
Warschau-Leszel gar.	96,35 B.
Warschau-Wiener II. Em.	100 B.
do. III. Em.	100 B.
Rumänier	34,80 B.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Zweite Beilage.



Telegraphische Depeschen.

Marseille, d. 7. Januar. König Alfons, der heute Mittag hier eingetroffen und von den Behörden mit militärischen Ehren empfangen worden war, hat sich bereits um 3 Uhr nach Spanien eingeschifft.

London, d. 7. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus New-Orleans vom heutigen Tage, General Sheridan habe in einem Telegramme an die Bundesregierung in Washington die Mitglieder der Liga der Weissen als Banditen bezeichnet und die summarische Verhaftung und Aburtheilung der Kubestörer durch Militärgerichte als das einzige Mittel bezeichnet, durch welches dem Terrorismus, der allgemeinen Unsicherheit und der Gesetzlosigkeit in Louisiana gesteuert werden könne. Die vornehmsten Mitglieder des Klerus dagegen hätten gegen das Vorgehen des Generals Sheridan protestirt und Widerspruch gegen seine Behauptungen erhoben.

Proceß Dfenheim.

Wien, d. 7. Januar. (Tel.) Das Generalverhör des Angeklagten wurde fortgesetzt. Derselbe lehnte jede Verantwortung für die lückenhafte Buchführung ab, gab aber zu, daß für die garantirten und für die nicht garantirten Linien eine cumulative Buchführung bestanden habe. Von Seiten des Staats sei übrigens letztere gar nicht bemängelt worden. Betreffs des Umstandes, daß im Jahre 1869 der Gesellschaft gegenüber ein Passivum, der Regierung gegenüber ein Aktivum ausgewiesen worden ist, bemerkt der Angeklagte, daß das Defizit später den Bauunternehmern zur Last gelegt worden sei. Nach Verlesung des an ihn gerichteten gravirenden Schreibens des verstorbenen Direktors der Karl-Ludwigsbahn, Herz, erklärte der Angeklagte, daß er als Empfänger des Schreibens für dessen Inhalt nicht verantwortlich sein könne. Es werden weitere Briefe von Herz an den Angeklagten zur Verlesung gebracht, in denen Herz sich über die Art und Weise beklagt, wie die englischen Unternehmer beim Bau zu Werke gehen; der Angeklagte erwidert, nicht er allein, sondern auch der Verwaltungsrath habe an den Geschäften theilgenommen. Derselbe bemerkt ferner, auf die Vergebung der Verwaltungsrathsstellen habe er keinerlei Einfluß ausgeübt, für die mangelhafte Erfüllung der dem Revisionscomité obliegenden Kontrolle könne nicht er verantwortlich gemacht werden und das Fingieren von Strohmannern bei den Generalversammlungen könne er durchaus nicht für etwas Gefährliches halten. Was diejenigen 10,000 Pfd. Sterl. betreffe, die er für Durchführung der Grundeinlösung von Brassay erhalten, so habe er dieselben an Brassay zurückgekauft, als dieser ein Defizit ausgewiesen. Es wurden hierauf sämtliche auf diesen Punkt bezügliche Schriftstücke verlesen.

Proponendum des Evangelischen Ober-Kirchenraths, betr. die Aufhebung der Stolgebühren.

In Hinsicht auf die auch in unserer Stadt in beklagenswerther Weise zu Tage tretenden Aussfälle an den Stolgebühren der Geistlichen und Kirchendiener und da diese Frage auch weitere Kreise lebhaft berührt, theilen wir das obige vom 23. December v. J. datirte Attestat, dessen in unserer Zeitung bereits mehrfach Erwähnung geschehen ist, zum größten Theile seinem Wortlaute nach hier mit.

Dieser mehr einleitende Abschnitt beschäftigt sich namentlich mit der Wirkung, welche das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung hinsichtlich der Gebühren für Kirchenbücher, Zeugnisse, wie vorausgesehen, haben mußte und wie der § 54 des Gesetzes vom 9. März v. J. eine staatliche Entschädigung in dieser Beziehung in Aussicht nehme. Der Inhalt dieses Paragraphen zerfällt indess in zwei Theile: der erste handelt von einer davor in der Entschädigung der Geistlichen u. s. v. und verordnet, daß ein besonderes Gesetz diese Angelegenheit regeln soll. Der zweite Theil trifft eine interimsistische Bestimmung für die Zeit bis zur Emanation des betr. Gesetzes. Aber auch die interimsistischen Bestimmungen wurden von den Staatsbehörden nicht eher zur Ausführung gebracht, bis im Staatshaushaltetat die Mittel dazu bewilligt sein würden. Bei augenblicklicher Bedrängnis wurde durch unterführende Vorstände ausgetroffen. Außerdem aber hätten sich aber das Verhältniß des zweiten Theils jenes zitierten Paragraphen bereits verschiedene Zweifel geltend gemacht. Es werden die hauptsächlich bei angezogenen drei Fragen näher erörtert und den Synoden anheimgegeben, neben den kirchenscheidenden, welche pflichtmäßig die Ansprache der Kirchendiener geltend zu machen bemüht sind, auch ihre Stimmen zu erheben zur weiteren Bürgschaft des Erfolges.)

Inzwischen haben die Wirkungen der Eheschließungsgesetzgebung in Bezug auf die Nachzahlung der kirchlichen Akte in der kurzen Frist, daß die neue Organisation in's Leben getreten ist, eine für viele unerwartete Ausdehnung angenommen und es ist dadurch die allgemeine Frage, ob die Stolgebühren nicht gänzlich aufzuheben seien, in den Vordergrund getreten. Nabe gelegt war diese Frage schon durch den im Civilstandsgeetze angenommenen Grundgedanken der Gebührenfreiheit der wichtigsten standesamtlichen Akte. Wenn der rechtlich notwendige Akt gebührenfrei wurde, daneben aber die nicht mehr unumgängliche kirchliche Handlung mit Kosten belastet blieb, so mußte eine für Viele nur zu wirksame Veranlassung zur Verabstimmung ihrer religiösen Pflichten sich ergeben. Diese Veranlassung durch Aufhebung der Stolgebühren mit einem Schlag aus dem Wege zu räumen, drängte sich als eine so geheimerische Pflicht auf, daß nur die rechtliche und thatsächliche Unmöglichkeit, mit einer so tiefgreifenden Maßregel allein von Seiten der Kirchenregierung vorzugehen, und die Nothwendigkeit, für den entfallenden überaus bedeutenden Gesamtaufschlag an den zur Substanz der Geistlichen unentbehrlichen Mitteln vorher einen gesicherten Ersatz zu schaffen, davon zurückhalten konnte. So schmerzlich es war, zunächst jene Veranlassung weiken und folgerweise auch in den einzelnen Stolgebühreneinnahmen mehr oder weniger erhebliche Aussfälle eintreten zu lassen, so blieb doch nichts anderes übrig, als fürs erste die zur Ausgleichung dieser letzteren vom Staate zugesicherte Hälfte in Anspruch zu nehmen, die grundsätzliche Umgestaltung des Stolgebührenwesens aber im Wege der Gesetzgebung anzuhängen und nach dem Maße der zum bleibenden Ersatz erreichbaren Mittel leben zu führen.

Unter diesen Umständen halten wir uns veranlaßt, durch gegenwärtige Lage die Frage, ob und inwiefern die Aufhebung der Stolgebühren notwendig zu erachten, event. unter welchen Modalitäten dieselbe erfolgen ka der Veranlassung der Provinzialsynoden zu unterstellen.

(Es werden nun die zur Ermessung der finanziellen Bedeutung d Gegenstandes gesammelten Materialien und dann noch die Gründe der Vertheidigung in der relativen Höhe der Gebühren nach der evangelischen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen dargelegt. Das Wesentliche aus der Tabelle sei haben wir bereits im gestrigen Blatt mitgetheilt, das Proponendum fa dann fort.)

Wenn in Vorkordem der Umfang und die Bedeutung erdortet ist, den Stolgebühren als Mittel zum Unterhalt der kirchlichen Einrichtungen kommt, so ist, wie diese Betrachtungen abzuschließen, an zweierlei zu erinnern zunächst daß die Kircheneinkünfte in Folge des Gesetzes vom 9. März v. J. als Stillstandsurkunden in Wegfall kommen, und damit der hieraus kirchlichen Beamten zugeflossene Einnahmebetrag von selbst aufhört; nur so sich dieser Verlust erst allmählich, etwa in zwei Decennien vollenden, weil für bis zum 1. Oktober d. J. vollzogenen Akte die Kirchenbücher die Eigenschaft bürgerliche Standesurkunden in Wegfall kommen, und damit der hieraus s schäftsverkehr ihrer noch begehrt, nach wie vor von den Geistlichen auszufüllt sind. Dieser auf dem Staatsgetriebe beruhende Verlust, der nach Anlage l. c. 105,300 Thlr. jährlich ermittelt ist, wird nach § 54 des in Rede stehenden Gesetzes aus Staatskassen auf Entschädigung rechnen dürfen. Dasselbe ist fode auch anzunehmen hinsichtlich der Aufhebung d'geührten zum anguschlagen Betrage von rund 74,000 Thlr. jährlich. Denn bereits vor Abschluß des Gesetzes vom 9. März cr. ist von uns darauf aufmerksam gemacht, daß nach Einricht der bürgerlichen Eheschließungen das kirchliche Aufgebot in der ihm allein noch l nothwendigen Bedeutung der Verkündigung und Fürbitte als ein fofenspflicht. Akt nicht mehr behandelt werden kann. Hiermit sind die betreffenden Zente Staatsbehörden einverstanden, und ist daher in Aussicht zu nehmen, daß, wo kirchlich bereits die Aufgebotsgebühren allgemein aufgehoben werden, es geling wird, für die dadurch bisher erwachsenen Einnahmen einen Ersatz aus Staa kassen zu gewinnen.

Hiernach wird sich bei der Entscheidung, ob die Aufhebung der Stolgebüh allgemein erfolgen soll, das in Frage stehende finanzielle Objekt um 170 180,000 Thlr. verringern, mithin noch ein Jahresbeitrag von etwa einer Mill Thaler zu berücksichtigen sein. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, d. 5. Januar. Ganz England athmet auf, daß t längst prophezeite Strike in den Kohlengrubenbezirken v Südwaies nicht zur Ausführung gekommen. Die Kohlenfrage schneit hier tief in alle Verhältnisse ein und die Erfahrungen der letzten Zal waren so trübe, daß man mit der größten Besorgnis einer Stocku entgegen sah, die an Ausdehnung alle früheren übertroffen hätte. E Arbeiter sind glücklicherweise durch Schaden klüger geworden und folgen ihren Führern nicht mehr blindlings. Die Häupter der Union sind natürlich mit der Wiederaufnahme der Arbeit höchst unzufrieden und geben die Hoffnung noch nicht auf, es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu bringen. Sie haben für morgen eine Delegirtenversammlung anberaumt, um über das weitere Verhalten zu beraten, und die Arbeiter erlucht, wenigstens die Verhandlungen dieser Versammlung erst abzuwarten, und danach mit den Grubenbesitzern Abmachungen zu treffen. Dieser Vorschlag wurde nicht acceptirt. Doch ist man nicht ohne Besorgnis, daß an einer anderen Stelle eine Arbeitseinstellung in großartigem Maßstabe eintreten könnte. Die Besizer der Schiffbauwerfte in Sunderland haben ihren Handwerkern anzeigen lassen, daß sie vom nächsten Monate an die Löhne um 10-15% würden herabsetzen müssen. Es sind dort etwa 7000 Leute beschäftigt. Wie sich die Arbeiter der angeführten Maßregel gegenüber zu verhalten gedenken, darüber verlautet noch nichts. — In Folge der alfonfischen Erhebung ist an der Madrider Börse vollständige Panik eingetreten, weil man aus langjähriger Gewohnheit in spanischen Papieren nur auf Baifse spekulirte. Das plötzliche Steigen der Course hat Alles auf den Kopf gestellt. Es haben zahlreiche Fallissements stattgefunden und Zeitgeschäfte sind vom Börsekomite verboten worden. — Don Carlos hat in der Person des Lord Beaumont einen Geschäftsträger für Großbritannien ernannt. „Daily News“ sprechen sich sehr heißend darüber aus, daß ein englischer Peer seinen Namen zu einer solchen Farce hergegeben hat und meinen, Lord Beaumont sei wohl nicht alt genug, das Unsichliche seiner Handlungsweise einzusehen. Das internationale Recht sei allerdings noch sehr lückenhaft, auch in Bezug darauf, inwiefern der Unterthan eines Staates berechtigt sei, sich an einem Kriege gegen einen anderen befreunden Staat zu beteiligen. Wenn aber der Führer einer Rebellion einen britischen Edelmann zu seinem Vertreter ernenne, so sei die Linie des Erlaubten jedenfalls überschritten. Außerdem war es bisher unbekannt, daß englische Unterthanen als Repräsentanten selbst anerkannter auswärtiger Souveräne fungiren könnten. Mit der Kreirung eines Geschäftsträgers war aber Don Carlos noch nicht zufrieden, er hat auch noch den Engländer John Havillard wegen der Anhänglichkeit an seine königliche Person und Sache zum Brigadegeneral und zum militärischen Attaché seiner Gesandtschaft ernannt. — Der Korrespondent des „New-York Herald“ in Paris hat den König Don Alfons „interviewt“ und u. A. die Erklärung des Letzteren veröffentlicht, daß er in Bezug auf Gibraltar mit dem Kabinet von St. James Verhandlungen anknüpfen wolle. Man lächelt hier über diese Bemerkung, die man sich nur dadurch erklären kann, daß Don Alfons sich mit dem eifrigen Korrespondenten einen Spaß gemacht hat.

Sing-Akademie.

Sonnabend d. 9. Januar Nachm. 5 Uhr Uebung für Damen im Saale der Volksschule. Der Vorstand.

Bekanntmachungen. Aufforderung

zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Militär-
Stammrolle.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §. 59 und 60 der Militär-Ersatz-Instruction werden sowohl die in hiesiger Stadt geborenen, wie die sich hier aus dem deutschen Reich vorübergehend aufhaltenden jungen militärpflichtigen Männer, sofern dieselben nicht schon den Berechtigungschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienst besitzen, hierdurch aufgefordert, in nachbezeichneter Reihenfolge in unserem Militär-Bureau, Polizeigebäude Zimmer Nr. 2, in den Vormittags-Büreaustunden sich zur Stammrolle anzumelden:

1. Am Freitag den 15. Januar c. sämtliche Restanten, d. h. diejenigen, welche 1852 und früher geboren sind und bis jetzt aus irgend welchem Grunde eine definitive Abfertigung bezüglich ihres Militärverhältnisses noch nicht erhalten haben,
2. am Sonnabend und Montag den 16. und 18. Jan. die im Jahre 1853 geborenen,
3. am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 19., 20. und 21. Januar c. die im Jahre 1854 geborenen und endlich
4. am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29. und 30. Januar c. die im Jahre 1855 geborenen militärpflichtigen.

Dieserigen Mannschaften, welche im Vorjahre nicht hier, sondern in einem anderen Kreise gemustert und zurückgestellt sind, haben den Loosungs- und Gestellungschein, dagegen die Mannschaft des jüngsten Jahrganges, die 1855 geborenen, mit Ausnahme der hier geborenen, den Lauffchein mit zur Stelle zu bringen und vorzulegen.

Die Mannschaft der Jahrgänge 1853 und 54, welche hier domicilberechtigt sind, haben sich uns dann zu melden, wenn sie seit der letzten Gestellung ihre Wohnungen gewechselt haben.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherrn der Militärpflichtigen haben die letzteren bei eigener Verantwortlichkeit zu dieser Meldung anzuhalten, event. im Falle der vorübergehenden Abwesenheit derselben die Meldungen an dem festgesetzten Tage bei Vermeidung der im §. 176 ad 1 der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen selbst zu bewirken.

Schließlich machen wir diejenigen Militärpflichtigen, welche in diesem Jahre gestellungs-pflichtig werden — die 1855 geborenen — und auf Grund ihrer Schulzeugnisse oder durch abzulegenden Examen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzusuchen beabsichtigten, in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. Februar c. bei der königlichen Prüfungs-Commission für Freiwillige zum einjährigen Militärdienst zu Merseburg anzubringen sind.

Halle a/S., den 5. Januar 1875.
Der Magistrat.

C. S. Haensler'sche

Holzement-Bedachung,

mit viermaligen Papierlagen ohne Dachpappenunterlage, streng nach Vorschrift des Erfinders ausgeführt, liefert mit den dazu gehörigen Zinkarbeiten unter **10jähriger Garantie** meine Filiale, in Händen des Herrn

Franz Krimmling, Cöthen i/A.
Mathilde von Schmeling, verw. Haensler,
alleinige Geschäftsinhaberin der Firma
Carl Samuel Haensler, Hirschberg
in Preuss. Schlesien.

1 selbst. Wirthschafterin mit guten Empfehlungen wird z. bald. Eintritt a 1 Gut gef. Gehalt 375, bis 450 Mk. Zu erf. bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Stg.

Eine herrschaftliche Wohnung zu 280 \mathcal{R} . u. eine dergl. a 180 \mathcal{R} . in angenehmer Lage, am Markt, per Ostern zu vermieten. Näheres Markt 17 im Baden.

Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr
im Planer'schen Gasthof zu Oberthal
Landwirthschaftlicher Verein.
Teutschenthal, den 7. Januar 1875. Der Vorstand.

Ober-Röblinger und Dieskauer Briquettes,

pro Fuhré à 25 Gr. 21 Rmf. (7 \mathcal{R}).
Ambulance 1 Str. 90 Rpfenn. (9 \mathcal{R}).

Seering & Lange,
Leipzigerstraße 95 (Comptoir im Hofe rechts).



Sonntag d. 10. Januar
treffe ich mit einem
Transport guter Dänischer Pferde etc.



Weinstein
in Pretzsch bei Merseburg.

Brauerei Giebichenstein.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Januar a. c. die **Restauration** in der Brauerei von **Schauer & Co.** übernommen habe und den 9. d. M. eröffnen werde.

Ich halte dieselbe recht fleißigem Besuch empfohlen und gebe die Versicherung, stets mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten, sowie für eine prompte Bedienung besorgt zu sein.

Achtungsvoll

Wilhelm Meyer.

Für Brauer!

Ein Felsenkeller von 40 Meter Länge u. 6 Meter Breite, nebst Wohnhaus u. 40 Stück Lagerfässern, 400 Hectoliter Inhalt, ist in einer Stadt Thüringens zu verkaufen. Gest. Offerten sub **H. 5,22 b.** nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Halle a/S. entgegen.

Geschäftsverkauf.

In einer Stadt Mitteldeutschlands ist ein kleines, gut accreditirtes **Papier- u. Schreibmaterialien-Geschäft** en detail unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten, welche ernstliche Absicht zur Uebernahme besitzen haben, wollen ihre Offerten unter Chiffre **L. N. an Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg. abgeben.

Verkauf einer Gärtnerei.

Areal 2 Morg., Wohn- u. Gewächshäuser, ausreichend u. gesund. Wasser, soll m. allem Zubehör möglichst sofort billig unter günstigen Beding. verkauft werden. Näh. Bek. erth. **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Stg.

Gefuch.

Ein in 40. Jahren stehender verheiratheter Defonomieverwalter, welcher eine lange Reihe von Jahren auf verschiedenen Rittergütern conditionirte, sogar seine letzte Stellung 11 Jahre lang inne hatte, sucht jetzt oder später Stellung als Inspector oder Verwalter mit oder ohne Frau.

Offerten unter **A. B. # 100** beliebe man unter Adresse poste restante Lobstädt gelangen zu lassen.



Mittwoch d. 20. Jan. Mittags 12 Uhr sollen auf Rittergut Station **Wallausen 10 St.** überzählige Arbeitspferde versteigert werden.

Nödder.

Umzugshalber ist **Magdeburgerstr. 26** die Bel-Etage von 10 P. zum 1. April resp. 1. Juli zu vermieten.

Wolle!

Circa 300 Centner Schweißwolle von meiner **Zuchtschäfererei** sind Ende Februar zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich mit mir in Verbindung setzen. **H. 5,23 b.** Amt Seeburg, d. 6. Jan. 1875.
Wendenburg.

Für mein Seiden-, Tuch- u. Manufacturwaarengeschäft ein großes en détail suche ich zu Ostern einen Lehrling. Wegen Ausbildung fürs Comptoirfach sind dazu genügende Schulkenntnisse erforderlich.
Goethen, Januar 1875.
C. G. Merseburg.

Anatherin-Mundwasser
von
Dr. J. G. Popp, k. k. Hofzahnarzt in Wien, verhärtet das Stöcken der Zähne, beseitigt den Zahnschmerz, verhindert die Weisheitszahnbildung und entfernt sofort jedes üble Geruch aus dem Munde. Als bestes Mund- und Zahneinigungsmittel ist es daher besonders auch allen denen zu empfehlen, welche künstliche Zähne tragen oder an Uebeln des Zahnefleisches leiden. Löcher gemordene Zähne wurden dadurch wieder befestigt.

In Flaschen zu 1 \mathcal{R} . 25 Pf., 2 \mathcal{R} . u. 3 \mathcal{R} . u. **Anatherin, Zahnpasta** zu 1 \mathcal{R} . u. 2 \mathcal{R} . **Vegetab. Zahnpulver** zu 1 \mathcal{R} .

Zu finden in den meisten Apotheken Deutschlands, sowie in Halle durch **Albin Mentze, Schmeckerstr. 36**, in Nordhausen durch **F. L. Schulze, Apotheker**, in Alstedten **d. A. Kolbe, Apotheker**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 1/2 Uhr verschied sanft und ruhig unsere gute, liebe Mutter, Schwiegermutter, Groß- u. Urgroßmutter, Frau verewittwete **Caroline Jesnitzer** geborene **Hoffmann**, im 69. Lebensjahre, welches wir hierdurch mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen.

Scheudig, Halle, Berlin, Leipzig und Göttingen,
d. 7. Januar 1875.

Die Hinterbliebenen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, d. 7. Januar. Der Marschall-Präsident hat bei dem im Palais Elisee abgehaltenen Ministerrathe erklärt, daß er das Demissionsgesuch des Ministeriums nicht eher annehmen könne, als bis es ihm gelungen sei, ein aus Elementen der neuen Majorität in der Nationalversammlung bestehendes neues Ministerium zu Stande zu bringen. — Der Municipalrath von Paris ist auf den 11. d. M. einberufen. — Emile Pereire ist gestorben.

Versailles, d. 7. Januar. Nationalversammlung. Gaslonde stellte den Antrag, die Sitzungen bis Montags zu vertagen, der Antrag wurde aber abgelehnt. Im Uebrigen verlief die Sitzung ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. Morgen sollen Petitionsberichte beraten werden.

N.L.C. In der Bankgesetzcommission

wurde am Donnerstag zunächst § 16 einstimmig angenommen. Derselbe legt der Reichsbank das Recht bei, nach Bedürfnis ihres Verkehrs Banknoten auszugeben. § 17 lautet wie folgt: „Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in cursfähigem deutschem Gelde, Reichstassenfeinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1391 Mark gerechnet und den Rest in discountirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.“ Hier wurde der Satz von 1391 Mark vorbehalten. Der Abg. von Unruh erklärte sich gegen das Princip der Drittelddeckung, die er nicht für ausreichend hält, verzichtete jedoch darauf, einen Antrag zu stellen. Der Paragraph wurde einstimmig angenommen. § 18 lautet: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten: a) bei ihrer Hauptkassette in Berlin sofort auf Präsentation, b) bei derjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern — berechnet nach dem durch das Kaiserliche Statistische Amt festgestellten Ergebnisse der unmittelbar vorausgegangenen Volkszählung — ihren Sitz haben, vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation, c) bei den Reichsbankcomptoiren (§ 36), welche nicht unter die zu b. bezeichneten Zweiganstalten fallen, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen cursfähiges deutsches Geld einzulösen.“ Abgeordneter Lasker beantragte, daß in Alinea b. die betreffenden Städte genannt würden, da die Ziffer der Einwohner gleichgültig sei; wichtige Handelsstädte hätten unter 100,000 Einwohner, auch Doppelstädte kämen in Betracht. Abg. Bamberger beantragte, unter Streichung von Alinea b. zu sagen: „Bei ihren Zweiganstalten und Reichsbankcomptoiren, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten“, und bezieht sich vor, in § 44 sub 4 für die Privatbanken zu beantragen: „Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder (statt „und“) Hamburg, Leipzig, Frankfurt, München u. s. w. einzulösen.“ Präsident Delbrück hielt persönlich den Antrag Bamberger für eine Verbesserung, es werde dadurch für die Reichsbank die Einrichtung getroffen, welche die Preussische Bank gehabt habe. Die Consequenz erfordere allerdings dann, dieselbe Bestimmung für die Privatbanken zu treffen. Für das Publikum sei hinreichend gesorgt, wenn, wie er voraussetze, die gegenseitige Annahmepflicht der Noten in das Gesetz aufgenommen werde. Nach eingehender Debatte und nachdem Abg. Berger eine Liste von 23 Städten, die sub b. aufzunehmen sein würden, aufgestellt hatte, zog Abg. Lasker seinen Antrag zurück, worauf der Antrag Bamberger mit 12 gegen 9 Stimmen und dann der ganze Paragraph in der so geänderten Fassung angenommen wurde. § 19 lautet: „Die Reichsbank ist verpflichtet, die Noten der vom Reichskanzler nach der Bestimmung im §. 45 dieses Gesetzes bekannt gemachten Banken sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten müssen entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an die ausgebende Bank verwendet werden. Die Reichsbank ist ermächtigt, mit anderen deutschen Banken Vereinbarungen über Verzichtleistung der letzteren auf das Recht zur Notenausgabe abzuschließen.“ Hier beantragte der Abgeordnete Bamberger die Streichung des Alinea 1. Nachdem er diesen Antrag motivirt, wurde die Sitzung vertagt.

Berlin, den 7. Januar.

Die vorgestrige Sitzung des Bundesrathes währte volle fünf Stunden, welche zumest dem Civilgesetzentwurfe gewidmet waren. Von verschiedenen Seiten waren für die Plenarberatung noch Anträge, und zwar ziemlich umfangreichen Inhalts, eingebracht, über welche vielfach hin- und herdebattirt wurde. Die überwiegend große Mehrzahl derselben ist abgelehnt und durch die Annahme einzelner Amendements der Entwurf nach den Ausschussträgen nicht eben wesentlich abgeändert worden. Die frühere Opposition hielt übrigens ihren Standpunkt fest und es stimmten schließlich beide Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, ic. gegen das Ganze. Auch in den Motiven sind noch einige Aenderungen beliebt worden.

Heute Vormittag haben die Abgeordneten den Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personstandes und die Eheschließung erhalten. Der Entwurf zerfällt in 8 Abschnitte und in 81 Paragraphen.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen, der zweite Abschnitt handelt von der Beurkundung der Geburten, der dritte von den Erfordernissen der Eheschließung, der vierte von der Form und der Beurkundung der Eheschließung, der fünfte von der Beurkundung der Sterbefälle, der sechste von der Beurkundung des Personenstandes der auf See befindlichen Personen, der siebente von der Berichtigung der Standesregister und der achte Abschnitt enthält die Schlussbestimmungen des Gesetzes. Die Begründung des Entwurfs ist auf 21 Seiten enthalten. Noch beigelegt wurde den Motiven eine Zusammenstellung der innerhalb des Königreichs Baiern bestehenden Bestimmungen über die Erfordernisse der Eheschließung. Man vermuthet, daß der Reichstag beschließen wird, den Entwurf durch Plenarberatung zu ertheilen.

Die anerkannte Humanität unfres Reichskanzlers hat sich wieder in folgender Angelegenheit bewiesen. Die Angehörigen von schwererkranken und in Militär Lazarethen plötzlich verstorbenen Soldaten haben darüber Beschwerde geführt, daß ihnen weder von der Erkrankung, noch von dem Ableben eine Nachricht zugegangen, dies vielmehr erst später nach der Beerdigung geschehen ist. Zur Hebung des Vertrauens der Soldaten zur staatlichen Fürsorge und auch im militärischen Interesse hat das Kriegsministerium angeordnet, daß künftig in allen Fällen, wenn nach ärztlicher Ansicht der Zustand des Schwerekranken bedenklich erscheint, Seitens der Lazarethverwaltungen die Angehörigen schleunigst benachrichtigt werden sollen. Der Reichskanzler, welcher von dieser Anordnung Kenntniß erhalten hat, hat sich zur Uebernahme sämtlicher Kosten, welche durch die Absendung telegraphischer Depeschen etwa erwachsen, bereit erklärt.

Fürst Bismarck beabsichtigt, wie die „D. N. C.“ hört, das von ihm vor Kurzem erkaufte, in der Nähe seiner lauenburgischen Besitzungen belegene Schloß Friedrichsruhe wieder zu veräußern, da es zu den von ihm beabsichtigten Zwecken sich nicht eignen soll, und im künftigen Frühjahr mit dem Bau eines neuen Schlosses inmitten des Sachsenwaldes vorzugehen.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde anstatt Kochhann's, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Dr. Straßmann mit 53 von 100 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt; Kochhann erhielt 43 Stimmen.

Man theilt der Post mit, daß bezüglich der vorzeitigen Veröffentlichung des Urtheils im Prozeß Arnim durch Hirsch's Telegraphenbureau keineswegs eine Disciplinaruntersuchung gegen den Stadtgerichtsdirector Reich eingeleitet, sondern vielmehr von diesem eine Untersuchung gegen den Verbreiter des Erkenntnisses, d. h. gegen Hirsch's Telegraphenbureau, beantragt worden ist. Das Erkenntniß wurde von dem genannten Bureau bereits Mittags um 12 Uhr nach Wien und Dresden telegraphirt unter der Bezeichnung: „Muthmaßung; Bestätigung um 4 Uhr Nachmittags abzuwarten“ ohne Namensunterschrift mit „Vertraulich“. Das Metallographiren des Erkenntnisses wurde erst um 2 1/2 Uhr und zwar an Gerichtsstelle erlaubt, während der letzte Theil des Erkenntnisses, erst nach Publication des Urtheils im Gerichtsgebäude im Beisein vieler Mitglieder der Presse von Herrn Director Reich niedergeschrieben und dann erst zum Metallographiren einem damit Beauftragten ausgehändigt wurde. Auf welche Weise es möglich war, daß Hirsch's Telegraphenbureau das Erkenntniß auch nur als Muthmaßung nach Wien telegraphiren konnte, das allein bildet die Frage.

Nachdem der Bischof von Paderborn durch Urtheil des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten bekanntlich am 5. Januar zur Amtsentsetzung verurtheilt worden ist, werden sich in der Diocese Paderborn zunächst einige Vorgänge wiederholen wie nach der Absetzung des Erzbischofs Ledochowski in der Provinz Posen. Es ist vorauszusetzen, daß auch in Paderborn das Domkapitel die in Gemäßheit des Kirchengesetzes vom 20. Mai 1874 nächstens von Seiten des Oberpräsidenten v. Kuhlmetter zu erwartende Aufforderung zur Wahl eines Bisthumsverwesers ablehnen und dies die Bestellung eines königlichen Kommissars für die vermögensrechtliche Verwaltung der Diocese zur Folge haben wird. Fraglich dürfte nur sein, welche Ausdehnung in dieser Diocese unter den Massen der katholischen Bevölkerung der Widerstand gegen die Folgen der Urtheilsvollstreckung finden wird. Die „Westfälische Zeitung“ macht schon jetzt darauf aufmerksam und meint, es stehe dort eine „polnische Wirthschaft“ bevor. Bekannt ist ja allerdings, daß es in Westfalen mit am dunkelsten aussieht, und wie vor einiger Zeit bei Gelegenheiten der Pfändungen in Münster und Paderborn, so werden wir ohne Zweifel in naher Zukunft Vieles von geistlicher Renitenz in dieser Diocese hören. Bischof Conrad selbst scheint in dieser Beziehung seinerseits zeitig das Nöthige vorzusehen zu wollen, wenigstens verlautet, daß er nächstens wieder eine neue Flugschrift unter dem Titel „Unser Glaube. Ein Wort an meine Diözesanen“ herausgeben werde.

Zum Zwecke der Ueberführung der Leiche des Kurfürsten nach Kassel wird sich eine Deputation hessischer Edelleute und Geistlicher nach Prag begeben.

Durch Rundschreiben des Papstes ist (wie schon erwähnt) die Feier des Jubeljahres 1875 angeordnet worden. Außer dem Besuch der Peterskirche in Rom während 15 zusammenhängender, nicht getrennter Tage wird der Ablass auch für denselben Besuch der Hauptkirchen in den verschiedenen Ländern und Städten ertheilt. Bei diesem Kirchen-

eb
u.
te
ne
re

besuche soll, „andächtig für das Wohlergehen und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzerien und die Befreiung aller Irrenden, für den Frieden und die Eintracht des ganzen christlichen Volkes“ gebetet werden.

Frankreich.

BAC. In Versailles ist wieder einmal wegen einer Prioritätsfrage eine Krisis zum Ausbruch gelangt, die freilich die Stellung des Präsidenten, die ja bis zum 20. November 1880 durch ein Gesetz fixirt ist, nicht berührt, wohl aber durch ernste Differenzen über die Art und Weise, wie diese Gewalt zu organisiren, herbeigeführt worden ist, die Frage der „Priorität“ ist in diesem Falle keine lediglich Geschäftsordnungsfrage, sondern eine hochpolitische Frage, da der Inhalt des einen, der beiden um die Priorität streitender Gesetzentwürfe wesentlich durch den Inhalt des andern bedingt ist. Der Beschluß der Versammlung zunächst wegen der Uebertragung der Regierungsgewalt gesetzliche Bestimmungen zu treffen ruft alle jene dynastischen Intriguen wieder auf, welche durch die Einsetzung der siebenjährigen Präsidentschaft des Marshalls Mac Mahon zum Schweigen gebracht werden sollten. Anders werden sich die Republikaner, anders die Bonapartisten, anders die Orleanisten, anders die Legitimisten zu dieser Frage stellen und es wird bei den Debatten an allerlei aufregenden Zwischenfällen nicht fehlen. Der Gesetzentwurf über die Einrichtung des Senats würde jedenfalls mit größerer Ruhe haben diskutiert werden können; die Mehrheit der Nationalversammlung zieht dem jedoch die Eröffnung einer Gelegenheit zu erhöhten Debatten vor, und das Land wird die Folgen der Aufregung, welche dieselben hervorrufen werden, über sich ergehen lassen müssen.

Vermischtes.

— Wir theilten kürzlich die poetisch-prophetische Warnung H. Heine's an die Franzosen mit. Auch den Schwarzen hat er schon vor zwanzig Jahren prophetisiert, daß ihr Verluh, ein zweites Canossa aufzuführen, vergeblich sein werde. Das Gedicht lautet so:

„Die Eule subirte Pandecten,
Canossisches Recht und die Glocke,
Und als sie kam nach Weiskland,
Sie sang: „Wo liegt Canossa?“
Die alten, kranken Kaben
Sie ließen die Flügel hängen,
Sie sprachen: „Das alte Canossa
Ist längstens untergegangen.“
„Wir möchten ein neues bauen,
Doch fehlt dazu das Beste:
Die Marmorblöcke, die Quadern,
Und die gekrönten Kaiser.“

— [Parlamentarischer Scherz.] Der Abgeordnete Valentin, wohlbekannt und wohlbeliebt im Hause und auf der Journalistentribüne wegen seiner Virtuosität rechtzeitigere Schlusstränge zu stellen, hat zu Neujahr aus allen Theilen unseres Vaterlandes Karten zugeschickt erhalten, auf denen die Worte zu lesen sind: „Ich beantrage Schluß der Debatte.“ Herr Valentin hat über diesen Scherz recht herzlich gelacht.

— Die zur Christbefeuerung für arme Waisenkinder in Berlin gesammelten Cigarrenabschnitte haben im vorigen Jahre wieder einen so reichen Erlös geliefert, daß 38 Kinder mit je 1 Hemd, 1 Paar Strümpfen, Stiefeln und 1 warmen Kleide beschenkt werden konnten. Auf diese Weise sind im Ganzen bereits 175 arme Waisenkinder mit warmen Kleidungsstücken ausgestattet worden.

— In den letzten 5 Jahren hat sich die Zahl der höheren Lehranstalten in Preußen von 396 auf 452 vermehrt. Die Zahl der Lehrer 6900. Die Kosten der Lehranstalten betragen 6,805,000 Mkr.

— Im dienstlichen postalischen Verkehr sind neben den bereits mitgetheilten Verbeutungen von Fremdwörtern noch folgende eingeführt worden: Schriftstück statt Picee, Entwurf statt Concept, Vorlage statt Exhibition, Wiedervorlage statt Reproduc, Actenliste statt Repertorium, Fachwerk statt Repositorium, Aufschrift statt Rubrum, Wand statt Volumen, Blattzahl statt Foliozahl, zurücklegen statt repouren, Erinnerungs-Verfügung statt Excitatorium, Beweisstücke statt corpora delicti, einseitig statt untermittlich, bestimmen statt decretiren, Umlauf statt Circulation, Verfasserstatt Expedient, rechnerisch statt in calculo, abfassen statt formuliren, Vergleichung statt Collationirung, Ermittlungen statt Recherchen, laufend statt current, Zusckhein statt Coupon, entwerthen statt cassiren, Vierteljahr statt Quartal, Gegenstand statt Object u. s. w. u. s. w. — Außerdem wird nicht mehr Cours, sondern Kurs geschrieben.

— Zu welchen Anomalien vorläufig noch die neue Markrechnung führt, dürfte u. A. folgendes Curiosum beweisen: Die preussische Bank hat einen ihr zur Discontirung vorgelegten Wechsel lediglich aus dem Grunde zurückgewiesen, weil der Betrag darin in Buchstaben mit „Dreitausend Marken“ ausgedrückt war. Es wird daraus die grammatikalische Lehre zu ziehen sein, daß der Pluralis von Mark auch wiederum Mark heißt.

— Unsere Ultras, schreibt man aus Bonn unterm 2. d. haben sich als Neujahrsgeschenk eine neue Stigmatisirte zugelegt, diesmal aber weder eine belgische noch eine deutsche, sondern der Veränderung (und wohl auch der Vermehrung und Erleichterung des Wunders) halber eine aus dem fernen Indien. Die betreffende Dame heißt Helena, ist eine schlichte, unverheirathete Jungfrau von 27 Jahren, stammt aus dem Stamm der Eingalesen und lebt in dem Dorfe Polswadbi auf Ceylon. Sie hat schon von frühesten Kindheit an eine große Neigung zur Frömmigkeit gezeigt und trat als Mädchen einem Weidervereine bei, der, ähnlich den Beguinen in Gent, ein eheloses Leben und gemeinsame religiöse Uebungen als Existenzweck aufstellte. Wundermale und Ekstase zeigen sich bei dem Wundermädchen ebenso wie bei der Louise Lateau.

Dies und viel anderes Schönes erzählt in einem langen Artikel der Dekonom und Redacteur G. Chardell in der Wochenausgabe unseres Pappblättchens, dem „Deutschen Vaterland.“ — Der Louise Lateau hat übrigens ein begüterter Mann am Rhein, Herr Th. Str., die Summe von 30,000 Fr. geboten, wenn sie sich entschliesse, in beliebiger Begleitung acht Tage in sein Haus zu kommen. Falls nach Ablauf genannter Frist ihre Wunden noch bluteten und sie nichts genösse als die consecrirte Hostie, sollten die 30,000 Fr. ihr gehören. Herr Str. hat keine Antwort bekommen, und doch ist der Brief richtig angelangt, da er in den Belgischen Blättern, „Echo du Parlement“ und „La Presse belge“ abgedruckt worden ist.

— Ultramontaner Wisß hat diejenigen Geistlichen, welchen das Gehalt gesperrt worden „Sperlinge“ getauft.

— [Dös is er — der Latel!] In Wiener Blättern macht augenblicklich eine Pikanterie Aufsehen, die dieser Tage vor einem der vorigen Gerichtshöfe sich abspielte. Eine robuste Küchenfee rührte gegen eine wegen Diebstahls gegen sie erkannte Arreststrafe. Auf die Frage des Präsidenten nach ihrem Verteidiger nahm sie eine Riesenbroche vom Halse und zeigte, dieselbe öffnend, dem erstaunten Richtercollegium das Porträt eines bekannten Verteidigers in Straßaden mit dem Rufe: „Dös is er — der Latel hat mi mit dem Kind sitzen lassen und jekt kommt er nit amal mi verteidigen!“

Die Eröffnung der neuen Oper

in Paris ging am Mittwoch, den 6. Januar mit all dem Glanze, den man dort von einer solchen Feierlichkeit erwarten durfte, vor. Die monumentalen Gebäude, die den Theaterplatz einschließen, waren so reich illuminirt, daß das nur von Innen beleuchtete neue Haus beinahe ganz im Schatten blieb und auch seine gewaltigen Proportionen nicht ganz geltend machte. Um so pompöser war der Eindruck, wenn man das Innere betrat, obgleich auch die Beleuchtung des Saales selbst noch zu wünschlich ließ: die funkelnden Juwelen der Damen und der bunte Reichthum ihrer Toiletten mußte dem an und für sich unzulänglichen Kronleuchter zu Hilfe kommen. Man müßte ein Verzeichniß der ganzen vornehmen Welt von Paris, seiner politischen, militärischen, künstlerischen Berühmtheiten liefern, wenn man das Publicum dieser Galavorstellung aufzählen wollte, ein geladenes Publicum, das gleichwohl den Kassenloos zählen mußte. Von sarkastischen Persönlichkeiten bemerkte man in den Logen den Helden des Tages, Don Alfonso, der sich bei Scheiden auf einem Sessel hinter seiner königlichen Mutter verbergte, den Erbprinzen von Hannover mit seiner Tochter, den Herzog von Nemours und den Herzog v. Chartres. Mit großem Geräusch hielt der Lord-Mayor von London mit Gemahlin und Gefolge seinen Einzug. Voran gingen ihm zwei Waffenhelme mit ihren Attributen; dann folgte er selbst in seinem alterthümlichen rothsammetnen Mantel und gepudertes Allongewerüde, die Lady-Mayores am Arme; an sie schloß sich die beiden Scheriffs, ebenfalls gepudert, in schwarzem Kostüm, die schwarlachroth gekleidete Trompeter und sechs überreich schwarzumirte Lakaien, eine noch mehr groteske als impotente Maskerade.

Der Präsident der Republik kam mit einer Escorte von sackeltragenden Kürassieren angefahren und wurde von dem Volke, das sich auf dem Plage drängte, ehrsüchtigst, jedoch ohne jeden Ruf empfangen, während die Auffahrt des Vertreters der Stadt London von manchen schmerzhaften „Hi! hi! hi! Hurrah!“ begleitet war. Der Marshall Mac-Mahon lebte es ab, seinen Weg ohne die große Ehrentruppe zu nehmen und begab sich ohne Ceremonie nach seiner Loge. Das Programm der Vorstellung selbst war durch die plötzliche Erkrankung der Frau Nilson empfindlich gestört worden; auch schenkte das Publicum, wie das bei solchen Festabenden gewöhnlich ist, den Dingen, welche auf den Brettern vorgingen, nur eine sehr getheilte Aufmerksamkeit. Auf die Ouverture zur „Stummen von Portici“ von Auber folgten der erste und zweite Act der „Jadine“ von Halévy mit fröhlichem Kraus und Willkür in den Hauptrollen, dann die Schwertweibe aus den „Hugenotten“ von Meyerbeer und endlich das Ballet „La Source“ mit der Canagli. Während der Vorstellung machte der Marshall Mac-Mahon den Waisenkinder von Spanien und Hannover seine Aufwartung; Don Alfonso umzing auch sonst in seiner Loge jährliche Besuche, darunter jenen des Herzogs von A. auch, bei welchem er vor dem Theater gesiekt hatte. Die politische Welt hatte sich vorwiegend im Lager Steiblichen gegeben: dort sah man den Herzog v. Broglie in eifrigem Gespräch mit Alfons Rothchild und Leon San, den Herzog Decazes mit dem General Billot, die Fürstin Life Kreuz besetzt mit ihren zahllosen politischen Bekanntschaften, Frau Katzki, Ritter Nigra, Fürst und Fürstin Hohenlohe, Graf und Gräfin Apolloni und die Führer der Nationalversammlung. In einer Particellogie, welche er mit 15,000 Frs. bezahle haben soll, bemerkte man den Grafen Fendel v. Donnermarkt mit seiner Gemahlin; der Baumeister des neuen Hauses, Herr Garnier, hielt sich in einer Loge des dritten Stockes verborgen, was nicht hinderte, als er beim Weggehen von dem Publicum eine entzückende Ovation empfing. Die Vorstellung währte bis 12^{1/2} Uhr und Niemand brach vor dem Ende auf.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— In Eilenburg starb am 5. Jan. der Bürgermeister emer. Brunner. Derselbe war am 8. April 1792 in Torgau geboren und trat als Bürgermeister von Eilenburg am 1. Juni 1832 ins Amt, welches derselbe bis 31. December 1857 verwaltete.

— Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Bitterfeld und Delitzsch hat beschlossen, wiederum solche gute und treue Dienstboten zu prämiiren, welche mindestens 4 Jahre bei einer Herrschaft gedient haben.

— Die 3 im Jahre 1875 in Erfurt stattfindenden Jahrmärkte sind auf die Tage vom 6. bis 10. März, vom 7. bis 11. August, vom 13. bis 17. November anberaumt. Die 5 Hofmärkte sollen am 3. Februar, 7. April, 25. Juni, 27. September und 29. October abgehalten werden.

— Am 5. Januar Abends 6 Uhr verunglückte, wie die „Nordh. Ztg.“ meldet, beim Einfahren des von Kassel kommenden Zuges in den Bahnhof Sollstedt der dort stationirte Postexpediteur Fick. Derselbe war kurz vorher bei dem nach Kassel abgehenden Zuge beschäftigt gewesen, hat wahrscheinlich noch vor der ankommenden Maschine das Geleise passiren wollen, um nach dem Hauptperron zu kommen, ist von der Locomotive gefaßt und von dieser überfahren worden.

Halle, d. 7. Januar.

Es wird uns geschrieben: Eine originelle Neujahr-Gratulation ist zum diesmaligen Jahreswechsel von unserer Vaterstadt Halle dem

Kontrollager für käufliche Futtermittel.

VI. Artikel 9.

Die Versuchstation ist verpflichtet, die aus dem Kontrollager des Herrn Kaufmann Alfred Richter in Posten nicht unter 10 Centnern gekauften Futtermittel, wenn der Käufer ihr Proben davon, und zur Beglaubigung des aus dem Kontrollager erfolgten Ankaufes die Faktura des Herrn Kaufmann Alfred Richter spätestens 8 Tage nach Empfang der Waare portofrei übersendet, unentgeltlich zu untersuchen und den Minderwerth zu bestimmen.

Herr Kaufmann Alfred Richter unterwirft sich dieser Vorschrift ohne Einwand und trägt, im Fall der Käufer auf Grund der Analyse die Annahme der Post verweigert, die Gesamtkosten der Rücksendung. Glaubt derjenige, welcher ein Futtermittel aus dem Kontrollager gekauft hat, daß die Waare nicht den Gehalt besitze, den er gekauft hat, so ist die Versuchstation verpflichtet, eine unentgeltliche Nach-Analyse auszuführen. Aber die Versuchstation, soll sie nicht mit dergleichen Anträgen über Gebühr belästigt werden, muß doch auch ihre Bedingungen stellen, unter welchen sie die Verpflichtung zur Nach-Analyse übernimmt. Zuerst muß es ein Käufer sein, der eine Post von nicht unter zehn Centnern einer und derselben Futtermittel aus dem Kontrollager gekauft hat, z. B. mindestens 10 Centner Rapsfuchsen, oder 10 Ctr. Roggenkleie, 30 Ctr. Malzkeime, oder 10 Ctr. Futterreis u. s. w. Die zweite Bedingung ist, daß er eine Probe spätestens acht Tage nach Empfang der von ihm beauftragten Waare einfenbet. Drittens er muß die Sendung frankiren, und viertens selber die Faktura des Lagerinhabers oder des Delegirten desselben über den Ankauf der angezeigten Post beilegen und natürlich auch frankiren.

Die Nach-Analyse erscheint als eine Beschwerde gegen den Lagerinhaber und darum wird diesem die Verpflichtung auferlegt, sich der Entscheidung der Versuchstation ohne Widerrede zu unterwerfen. Ist die Qualität des gekauften Futtermittels aber so gering, daß der Gutsbesitzer oder der Käufer, die Annahme verweigert, so sendet er sie auf Kosten und Gefahr des Lagerinhabers zurück, und erhält dafür andere vollwerthige Waare derselben Gattung franko oder den schon erlegten Kaufpreis zurück.

Man sieht, daß auch dieser Artikel nichts weiter bezweckt, als die Käufer sicher zu stellen.

Artikel 10.

Die Versuchstation trägt alle Kosten der Revisionen und der Analysen.

Artikel 11.

Herr Kaufmann Alfred Richter zahlt an die Kasse der Versuchstation für jeden Centner à 100 Pfund netto Futtermittel, die aus dem Kontrollager verkauft worden sind, am Schlusse jeden Jahres zehn Reichspfennige.

Zwischen den verschiedenen Gattungen von Futtermitteln findet im Betreff dieser Zahlungen kein Unterschied statt. Bei der Berechnung der Zahlungen an die Versuchstation gelten Kredit- und Terminverkäufe für Kassaverkäufe. Zur Abrechnung übergibt Herr Kaufmann Alfred Richter der Versuchstation einen speziellen, mit den betreffenden Büchern übereinstimmenden Auszug, aus welchem der im Jahre stattgefunden Verkauf der Futtermittel und die an die Versuchstation zu leistende Vergütung ersichtlich ist.

Artikel 12.

Herr Kaufmann Alfred Richter garantiert der Versuchstation eine jährliche Minimalsumme von dreihundert Reichsmark und verpflichtet sich, dieselbe zu dem angegebenen Minimalbetrage zu erlegen, wenn das Einkommen aus dem Verkaufe der Futtermittel geringer ausfallen sollten.

Die vorstehenden Artikel 10-12 beschäftigen sich mit den finanziellen Erfordernissen des Unternehmers. Wenn nun auch in Art. 10 bestimmt wird, daß die Versuchstation die Kosten aller Revisionen und Analysen trage, so ist doch wohl zu beachten, daß diese Kosten wegen der Natur der organischen Analysen und der nothwendig sehr häufigen Revisionen des Kontrollagers so bedeutend sein werden, daß die Versuchstation mit ihren Mitteln nicht im Stande ist, eine so große Ausgabe allein auf ihr Konto zu schreiben. Nehmen wir an, und wir greifen nicht zu hoch, daß im Jahresdurchschnitt etwa 100 Analysen und Revisionen für das Kontrollager zu machen sind, so muß dazu ein besonderer Assistent mit einem Gehalt von mindestens 400 bis 500 Thaler angestellt werden. Zu dieser Ausgabe kommt, abgesehen von den Suppervisionen und sonstigen mannichfaltigen Arbeiten, die dem Dirigenten der Versuchstation zufallen, noch der Verbrauch von Agentien, Materialien und Gefäßen, die alle schwer in's Geld fallen. Die Analysen sind kostspieliger als z. B. die Analysen von Guano und andern künstlichen Düngemitteln. Die Mannichfaltigkeit der Objekte, welche untersucht werden, erfordert in der Ausführung die angestrengteste Aufmerksamkeit und in der Angabe der Resultate eine um so peinlichere Genauigkeit, als die Ergebnisse bestimmt sind, sofort regulirend in Praxis einzugreifen. Die Kleie z. B., welche 25 Prozent weniger Nährkraft enthält, als der Gutsbesitzer gekauft und bezahlt hat, bewirkt, wenn sie in gleichen Gaben gereicht wird, als wäre sie um 25 Prozent reicher an Nährstoff, einen Rückschlag an der Menge und Beschaffenheit der Milch, einen Rückschlag im Fleischanfaße, im Dünge, im Werthe der Kuh und gleichzeitig wird auch die Ausnutzung, der übrigen der Kuh gereichten Futter-

stoffe beeinträchtigt. Ähnliche Fälle mögen häufiger vorkommen, wenn man den Nährgehalt der Futtermittel nicht oder nur unvollkommen bei urtheilt. Und wie in dem angeführten einzelnen Beispiele, so ist es in fast allen übrigen bei dem käuflichen Kraftfutter gewöhnlichen Vorkommnissen, so daß mit Fug und Recht gesagt werden kann, die Analyse werde so zu sagen unmittelbar in die Praxis überseht.

Nach allen gewissenhaften Erwägungen hat die Versuchstation dafür, daß sie die Tragung aller Kosten für Revisionen und Analysen übernimmt, ein anerkennendes Recht, für ihren Aufwand an geistigen und materiellen Kosten in irgend einer Weise entschädigt zu werden. Man hat zwar vorgeschlagen, der Centralverein solle die Versuchstation so ausstatten, daß sie alle ihr von den Landwirthen und landwirthschaftlichen Industrien aufgetragenen Analysen unentgeltlich ausführen könne. Aber ein solcher Vorschlag ist für jetzt gar nicht diskutabel, da man übersehen, daß die Zahl der aus der ganzen Provinz Sachsen kommenden Analysen leicht in die Tausende jährlich steigen würde und die Station selbst zu einem chemischen Geschäftsinstitut sich erweitern müßte, um die große Zahl von Assistenten und Aufwärtern aller Art aufnehmen zu können. Ist daher weder für jetzt, noch auch wahrscheinlich für alle Zukunft zu erwarten, daß die Station Analysen, Revisionen und Aufsuchungen unentgeltlich übernehmen werde, so bleibt immer noch die Frage unbeantwortet, wer die Versuchstation für ihren Aufwand und ihre Arbeit entschädigen solle. Daraus, daß der Betrag die Garantie einer Minimalsumme von 300 Mark fordert, darf man nicht schließen, daß die Kosten der Versuchstation nicht mehr betragen würden, da diese Position recht eigentlich nur der Form wegen und um die Thätigkeit des Lagerinhabers mehr anzuspornen, in den Vertrag aufgenommen ist. In Wirklichkeit müßte die Garantie viel höher sein, wenn nicht zu besorgen wäre, daß es alsdann schwerer sein würde, einen Kaufmann als Lagerinhaber zu finden.

Weder der Bauernverein des Saalkreises, noch der Lagerinhaber kann sich zur Zahlung einer berechtigten Vergütung verpflichtet fühlen. Der Bauernverein nicht, weil er in seiner ganzen Anlage und Haltung die Bestimmung hat, anzuregen, aufzuklären und wo ein allgemeines Bedürfnis hervortritt, die Wege zu dessen Befriedigung zu suchen und zu ebened. Er hat in dieser Richtung mehr zu thun und mehr aufzuwenden, als daß ihm seine schwachen Mittel gestatteten, besondere Institute zu gründen und, indem er sie unterhalte, auf die Stufe eines Gewerktreibenden herabzusinken, selbst zu leiten, selbst zu verwalten und schließlich auch bankrott zu werden.

Der Lagerinhaber dagegen hat ein großes Kapital in Bewegung zu setzen; er hat für die Beschaffung von Lagerräumen zu sorgen, muß das im Lager, auf dem Hofe und im Kontor, wohl auch auf Reisen nöthige Personal anstellen und unterhalten, vor allem aber ist es seine Pflicht, seine Niederlagen mit so viel Futtervorräthen auszustatten, daß die Gutsbesitzer die wünschenswerthe Auswahl finden. Er wagt viele Arbeit, manche Ungewißheit, manche Gefahr und ein großes Kapital, alles dieses sicherlich nicht, um noch eine besondere Entschädigung auf sein Konto zu nehmen.

Während auf diese Weise die Versuchstation, der Bauernverein und der Lagerinhaber nur Lasten und sogar Gefahren auf sich nehmen, sollte denn der, für dessen Interesse das Institut ins Leben gerufen ist, von aller und jeder Verbindlichkeit frei bleiben? Gewiß nicht! Niemand anders, als nur derjenige, zu dessen Vortheil das Kontrollager in Wirklichkeit tritt, hat die Verpflichtung, die unbezahlbare Hülfe der Versuchstation in etwas zu vergüten. Das Kontrollager hat die Aufgabe und den Zweck, den Landwirth vor dem eignen Irrthum und vor fremden Spekulationen und Verfälschungen zu schützen, und darum erfordert es die Billigkeit, daß er, er allein das zu seinem Gunsten in einer so hochwichtigen Angelegenheit entstandene Institut unterhalte.

Deshalb bestimmt der Vertrag, der Lagerinhaber solle von jedem Centner Futtermittel, der aus dem Kontrollager verkauft worden, ohne Unterschied der Futterart und der Qualität, von 1 Centner Weizenkleie so gut wie von 1 Centner Fleischmehl oder 1 Centner Raps- oder Palmfuchsen, von 1 Centner getrockneten Biertrabern oder 1 Centner Malzkeimen — überall ohne Unterschied des Futters 10 Reichspfennige in die Kasse der Versuchstation zu zahlen. Nur auf diese Weise war eine gleichmäßige Vertheilung auf alle Futterarten möglich, und die nöthige Einfachheit in allen Beziehungen ist gewonnen. Der Lagerinhaber giebt die Verkaufspreise an und in denselben sind die auf den Centner fallenden 10 Reichspfennige mit enthalten, so daß der Käufer nichts weiter als den Kaufpreis, über den er sich mit dem Lagerinhaber geeinigt hat, zu zahlen hat. Für den geringen, ja verschwindend kleinen Betrag von 10 Reichspfennigen erhält der Gutsbesitzer aus dem Kontrollager Futter, dessen Nährwerth genau bestimmt ist, während er von dem im freien Verkehr gekauften Futter nicht weiß, wie viel Prozent dasselbe an Trodensubstanz, an Rohprotein, an Rohfett, an stickstoffreichen Bestandtheilen und an Holzfaser darin enthalten sind, und wenn er dies erfahren will, so muß er von Neuem 15 Mark ausgeben, um sich schließlich sagen zu lassen, daß das im freien Verkehr gekaufte und für den Betrag von 15 Mark analysirte Futter doch noch von geringerer Beschaffenheit ist, als das aus dem Kontrollager gekaufte. Dazu gestellt sich der beachtenswerthe Unterschied, daß derjenige welcher aus dem Kontrollager kauft, nicht nur finanziell besser fährt, sondern auch vor dem Kauf weiß, welche Qualität er erhält, während derjenige, welcher auf dem freien Markt kauft, erst nachher erfahren kann, welche Qualität er gekauft

hat. Jeder Landwirth weiß es zu schätzen, welchen Werth es für ihn hat, wenn er im Voraus über den Gehalt des Futters unterrichtet ist, das er kaufen will.

In den meisten Fällen wird aber der Landwirth aus dem Kontrollager mindestens zu denselben Preisen kaufen, die er auf dem offenen Markte anlegen muß, und hat noch den Vortheil, daß ihm eine im Nährwerthe sachgemäß verbürgte Qualität geliefert wird, die er im offenen Markte nicht findet. Beispiele zur Erläuterung sind leicht in der nächsten Nummer aufzustellen.

VII.

Artikel 13.

„Die Verkaufspreise der Futtermittel sind dem Ermessen des Herrn Kaufmann Alfred Richter anheimgestellt; derselbe ist aber verpflichtet, in jeder von ihm aufgestellten Factura den Gehalt des gekauften Futtermittels an Nährstoffen nach den Ermittlungen der Versuchstation zu vermerken.“

Die Preise der Futtermittel können nicht so constant sein, wie z. B. die Preise für Guano, weil es eine fast unübersehbare Zahl von Produktionsanstalten, von Orten und Ländern giebt, von woher Futtermittel und zwar unter dem sehr wechselnden Einflusse der Conjunctionen und der Nachfrage oder des Angebots bezogen werden können. Ganz anders ist es bei dem Guanogeschäft. Für dieses giebt es nur einen einzigen Bezugsort, welcher Monopolpreise stellt, und darin keine Abweichung zuläßt, so daß die Verschiedenheit der Preise in verschiedenen deutschen Ländern und Orten meist von der Differenz in den Frachten und Spesen bestimmt wird. Von dieser Unwandelbarkeit der Bezugspreise hängt alsdann auch größtentheils die Preisbestimmung für 1 $\frac{1}{2}$ Sticksstoff, 1 $\frac{1}{2}$ Phosphorsäure u. s. w. ab, die sich in den Aufschlägen, Büchern und Berechnungen finden. Bei den Futtermitteln sind dagegen solche Preisbestimmungen für den einzelnen Bestandtheil nicht möglich, einmal, weil die Preise der Futtermittel je nach dem Jahre und der Jahreszeit, je nach dem Ausfall der Erndte, nach den besondern Speculationen der Producenten und nach der jedesmaligen, vom Angebot und der Nachfrage bestimmten Conjunction abhängen. Niemand vermag daher die Preise besser zu bestimmen, als der Lagerinhaber selbst. Die Versuchstation kann unfres Erachtens nur die Qualität feststellen und bescheinigen, und es ist Sache des Lagerinhabers, nach Anleitung dieser Qualitätsbestimmung auf den Nährwerth zu schließen und den Verkaufspreis zu bestimmen.

Deswegen liegt in der Analyse ein unschätzbares Mittel zur rechten Würdigung des Werthes eines Futtermittels. Wäre es möglich, für alle Fälle anzugeben, wie viel Pfund stickstofffreie Extraktivstoffe nöthig sind, um 1 Pfund Fett oder 1 Pfund Protein zu ersetzen oder nur zu vertreten, so würden wir einen sehr folgenreichen Schritt zu der Werthbestimmung der Futtermittel vorwärts gethan haben. Aber so weit sind wir noch nicht. Indes auch ohne eine solche Bestimmung bietet die Analyse durch die von ihr nachgewiesenen Bestandtheile ein unersehbare Instrument zur Vergleichen und zur Ermittlung des relativen Werthes. Ein Beispiel dürfte ausreichen, dies zu erweisen. Es werden zwei Posten Rapskuchen gekauft, jede für 6 Mark für 1 Ctr. Die Untersuchung ergibt Folgendes:

Erste Sorte:
90 Proz. Trockensubstanz, 21 $\frac{1}{2}$ Protein, 5 $\frac{1}{2}$ Fett, 36 $\frac{1}{2}$ stickstofffreien Extract, 22 $\frac{1}{2}$ Holzfasern,
Zweite Sorte:
93 Proz. Trockensubstanz, 40 $\frac{1}{2}$ Protein, 15 $\frac{1}{2}$ Fett, 22 $\frac{1}{2}$ stickstofffreien Extract, 8 $\frac{1}{2}$ Holzfasern.

Jeder, welcher weiß, daß Delskuchen nicht um ihrer Respirations-, sondern um ihres Einflusses willen auf die Blut- und Fettbildung verfertigt werden, erkennt auf den ersten Blick, daß die zweite Sorte besser als die erste ist und daß, wenn wir von den 36 $\frac{1}{2}$ Stärke, Zucker u. s. w. absehen, sich die zweite zur ersten verhält wie 55 zu 26 und daß daher die schlechtere nur 2,8 Mark kosten dürfte, wenn die bessere 6 Mark kostet.

Wie dem nun auch sein mag und wie die Versuchstation den Nährwerth der Futtermittel construiren wird, das allein steht fest, daß Niemand anders berufen sein kann, die Verkaufspreise zu bestimmen, als der Lagerinhaber selbst. Wir besuchten nicht, daß er die Marktpreise überhöhen wird. Das Interesse des Lagers, das Interesse der Gutsbesitzer, die Rücksicht auf die Preise und die Lage des offenen Marktes, vor allem aber sein eigenes dringendes Interesse wird und muß ihn bestimmen, die Preise des offenen Marktes mindestens nicht zu überschreiten, ja in vielen Fällen wird er billigere Preise stellen und so auf den hiesigen sehr gesteigerten Futtermittel-Markt einen mäßigen Einfluss geltend machen und den Landwirthen neben unterfüchten und im Nährwerth bestimmten Futter zugleich annehmbarere Preise bieten. Es ist zwar nur eine Vermuthung, wenn hier bemerkt wird, daß sich die Preise der Futtermittel im Kontrollager billiger stellen werden; aber diese Vermuthung gründet sich auf die Natur und die Aufgabe des Kontrollagers so wie auf das eigene Interesse und die Thätigkeit des Lagerinhabers. Der letztere wird nicht verfehlen, zur rechten Zeit Einkäufe zu machen; er wird die Plätze auffuchen, wo die beste Waare geboten wird, wo die Preise am billigsten sind und wo er mit Umgebung der vielen Zwischenhändler aus erster Hand kauft. Er wird Kleien und Futtermehl in den Marken, Pommern und vielleicht auch Ungarn, Delskuchen in Schlesien, im Westen und Süden Deutschlands oder auch im Norden, wenn die Gelegenheit sich darbietet und die Frachten den Bezug gestatten, er wird Malzmeile in Baiern und Oesterreich, Palm- und Cocoskuchen in Hamburg kaufen u. s. w. Er wird überall danach trachten, aus erster Hand zu kaufen und die Aufschläge und

Mischungen vermeiden, er wird die Zwischenhand vermeiden, welche die Waare vertheuert und unsicher in ihrer Qualität zu machen pflegt. Er wird die passendste Zeit wählen, wenn die Artikel, mit welchen er sein Lager auszustatten gedenkt, als nicht beachtet meistens zu Boden gehen und deshalb gewöhnlich zu den billigsten Preisen angeboten werden. Der Einkaufsmarkt für das Kontrollager ist nicht etwa auf die nächste Umgebung beschränkt; es kann die Aufgabe des neuen Instituts nicht sein, vom Nachbar rechts zu kaufen, um das Eingehandelte gegen eine Provision an den Nachbar links abzusetzen; der Einkaufsmarkt des Kontrollagers dehnt sich so weit aus, als die Grenzen Deutschlands auseinanderliegen und darüber hinaus, so weit die Frachverhältnisse dies gestatten und die Zustände der Rechtsverwaltung dem Verkehre Sicherheit bieten. Es folgt daraus, daß eben so wohl Intelligenz, kaufmännischer Scharfblick und unermüdblicher Fleiß sich mit ansehnlichem Capital und festem Credit im Lagerinhaber vereinigen müssen. Das ist der Grund, warum die Kommission einen Kaufmann gewählt hat, von dem sie glaubt und erwartet, daß er alle geschäftlichen und pekuniären Mittel besitzet und anbietet wird, um das Kontrollager in Schwung zu bringen und unsrer Landwirtschaft die Vortheile zuzuführen, auf welche sie bisher hat verzichten müssen. Der hätten wir wirklich nicht darauf zu denken, daß unsre Bodenkraft durch die ununterbrochen andauernde Ausfuhr von Fleisch, Stärke, Zucker, Spiritus u. s. w., so wie durch die ewigen Fortschleppungen der werthvollsten Düngstoffe — Fortschleppungen, welche ganzen Hufen des besten Landes entsprechen — nicht auf die Länge der Zeit vermindert sondern erschöpft werde, damit sie auch ferner im Stande sei, den durch die rapide Zunahme der Bevölkerung erhöhten Ansprüchen an die Leistungskraft der Landwirtschaft und der Bodenthätigkeit entsprechend sei. Es werden reiche Mengen Guano eingeführt und angewendet, um die Wirksamkeit des Stallbünners zu ergänzen und zu erhöhen. In weit sicherem Grade wird die Kraft des Feldes gestärkt, wenn denselben Futtermittel aus allen seinen Revieren zugeführt werden, welche nur noch auf agrifolier Fläche nach unvordenlicher Weise wirthschaften oder wo auf weiten Flächen neben den Trappen des Wildes keine menschliche Fußspur erscheint.

Der Händler, welcher der hiesigen Landwirtschaft jährlich 2 Millionen Pfund Protein, 50000 Pfund Fettsubstanzen und 4 Millionen Pfund Wärme erzeugende Mittel in der Form von leicht assimilirbaren Futtermitteln aus weiter Ferne zuführt, steht ebenbürtig neben Friedrich des Großen verdienstvollem Manne, welcher zwei Lehren auf Einem Halme zu ziehen versteht. Ein solcher Händler würde das Verdienst haben, jährlich 20 bis 25000 Morgen Weizenfelder importirt zu haben.

Wie es möglich ist, auch aus der Ferne Futterstoffe hierher zu ziehen und sie billiger zu verkaufen, als hiesiges Futter im freien Verkehre kostet, zeige folgendes Conto pinto:

Breslau notirte im letzten Frühjahr Rapskuchen zu 52 $\frac{1}{2}$ Sgr.	
= 5 $\frac{1}{4}$ Mark. Halle kaufte auf Lieferung September/December	52500 Mkt.
10000 Ctr. Delskuchen à 5 $\frac{1}{4}$	
Kapitalzinsen, Fracht, Spesen, Affekuranz, Kontor- und	
Dienstleute, Abgabe an die Station u. s. w. 40 Proz.	21000 "
franco Boden hier	73500 Mkt.
Im September und October waren die hiesigen Marktpreise 8 $\frac{1}{4}$ Mkt., das Kontrollager verkaufte $\frac{1}{4}$ Mark unter dem Marktpreise:	40000 Mkt.
5000 Ctr. à 8 Mkt.	
Im November und December war der Preis auf freiem Markt 8 $\frac{1}{2}$ Mkt. Das Kontrollager verkaufte abermals $\frac{1}{4}$ Mark unter dem Marktpreise:	41000 Mkt.
5000 Ctr. à 8 $\frac{1}{4}$	
Verkauf	81000 Mkt.
ab Kostenpreis	73500 "
	7500 Mkt.
dazu die Zinsen 5 Proz.	2625 "
	10125 Mkt.

Kapitalanlage zu 13,8 Proz.
Die Landwirthe sind es nicht, welche die Controlgebühr zu zahlen haben, der Lagerinhaber zahlt sie, ohne deshalb einen Aufschlag auf den Kaufpreis zu legen; die Landwirthe beziehen die Futtermittel unter Umständen sogar billiger aus dem Kontrollager und haben außerdem den Vortheil, schon vor dem Kaufe den Nährwerth des Futters zu kennen, sie kaufen daher nicht wie bisher auf dem offenen Markte so zu sagen die Kage im Sacke.

Zur ferneren Sicherstellung der Käufer ist der Lagerinhaber unter allen Umständen verpflichtet, auf der Faktur zu bemerken, welchen Gehalt das gekaufte Futter an Trockensubstanz, Protein, Fett, stickstofffreien Extraktivstoffen, Fibrin und Asche enthalte.

VIII.

Artikel 14.

„Der vorstehende Vertrag ist für die Dauer eines Jahres, vom 1. Januar 1875 an angefangen, abgeschlossen und für beide Theile bindend.“

„Ist derselbe nicht am 1. October gekündigt, so gilt er stillschweigend auf ein neues Jahr verlängert.“

Artikel 15.

„Die Versuchstation behält sich für den Fall, daß die Firma des Herrn Kaufmann Alfred Richter in andere Hände übergehen sollte, die Entscheidung vor, ob sie den Vertrag mit dem neuen Inhaber der Firma fortsetzen wolle.“

„Für den Fall, daß die Firma des Kaufmanns Alfred Richter erlischt, oder daß die Versuchstation als solche aufhören sollte, ist der Vertrag aufgehoben.“

Wenn die Zeitdauer des Vertrages auf ein Jahr festgestellt ist, und Kontrollager kaum Gelegenheit gehabt haben dürfte, die Schwierigkeit der ersten Anfänge überwunden zu haben, und wenn auch das Vertrauen zu dem gewählten Inhaber des Kontrollagers ein unbedingtes ist, so ist doch lediglich zu dem Zwecke die einjährige Vertragsdauer mit vierteljährlicher Kündigung vorgezogen, theils um der Versuchstation möglichst freie Hand zu verschaffen, theils weil der Vertrag auf eine längere Dauer insofern abgefaßt ist, als er über manche wichtige Punkte, die bei der Kündigung und Auflösung vorzukommen pflegen, keine Bestimmung getroffen hat, auch nichts bestimmen wollte, lediglich aus dem Grunde, weil es das Kontrollager nicht empfiehlt, wenn mit der Person des Inhabers desselben zu rasch und zu oft gewechselt würde.

Der Schluß-Artikel ist durch sich selbst so klar, daß er einer Erläuterung nicht bedarf.

Das ist der Entwurf des Vertrages, wie derselbe mit sammt den Motiven und den mehrfachen Beratungen des Vorstandes und der Kommission hervorgegangen ist.

Die Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine haben in dem Vorstehenden das Material, durch das sie in den Stand gesetzt werden, die Bedeutung und den Werth des Kontrollagers zu übersehen und im Einzelnen wie im Ganzen zu beurtheilen.

Es ist gewiß als begründet anzunehmen, daß die Mehrzahl der Landwirthe, durch ihre tägliche Erfahrung reichlichst belehrt, schon beim bloßen Anblick der gangbarsten Futtermittel erkennt, welches von denselben gut, welches weniger gut oder gar sehr schlecht ist; aber ebenso gewiß ist es, daß Vielen, vielleicht sehr Vielen die Kenntniß nicht geläufig ist, in welchem Grade zwei Pforten derselben Futtermittelart sich von einander unterscheiden und daß ihnen auch die Bestandtheile, auf denen der absolute und der relative Nährwerth irgend eines Futters beruht, nicht so genau bekannt sind, daß danach die Futtermittel gewählt, zusammengestellt und in passender Menge gemischt werden. Das Kontrollager kommt diesem Bedürfnisse entgegen. Es soll alle gangbaren intensiven Futtermittel in Vorrath halten oder scheinlich beschaffen, dieselben von sachkundigen Männern untersuchen lassen und erst dann, wenn der Nährwerth bestimmt ist, an die Gutsbesitzer abgeben dürfen. Seinem ganzen Wesen nach ist daher das Kontrollager bestimmt, der Viehzucht Dienste zu leisten und mit zu helfen, daß diesem überaus wichtigen und unentbehrlichen Theile der Gesamtwirthschaft eine höhere Ausbildung erworben werde. Von diesem Gesichtspunkte aus kann die vorstehende Mittheilung über das Kontrollager dem Landwirthe dringend empfohlen und zugleich mit jenen Worten geschlossen werden, welche Professor Kühn an den Eingang seines unübertrefflichen, jede Bibliothek des Landwirths zierenden Buches „die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes“ gestellt hat:

„Ein rationeller Betrieb der Viehzucht ist die Grundlage für das Gedeihen des Ackerbaues und für die Rentabilität des gesammten Wirthschaftsbetriebes.“

Zur Markrechnung.

Das neue Münzsystem hat durchaus nicht so große Umwälzungen hervorgerufen, als dies vielfach angenommen wird. In Betreff der Courantmünze ist im gewöhnlichen Verkehr gar keine Aenderung eingetreten; denn das man den Thaler jetzt Dreimarkstück nennt, ist für den Werth des Geldstückes ganz gleichgültig. Was unter dem Markstück, Halbmarkstück und Viertelmarkstück verstanden wird, hat sich den entsprechenden Metallwerth nicht, sondern es repräsentirt nur einen solchen, ist also eine sogenannte Scheidemünze, welche nur zu dem Zwecke eingeführt ist, um kleinere Beträge unter ein Viertelmarkstück herstellen und damit bezahlen zu können. An Scheidemünzen haben wir aus Nickel jetzt Zehn- und Fünf-pfennigstücke, aus Kupfer dagegen Zwei- und Einpfennigstücke. Zu einem „Nickel“ gehören zehn einzelne Reichspfennige, oder fünf Reichs-Zweipfennigstücke, oder zwei Fünf-pfennigstücke. Dies ist Alles ganz klar und einfach und es entbehrt eine scheinbare Schwierigkeit nur dadurch, daß zur Zeit die bisherigen alten Münzen noch neben den neuen im Verkehr sind. Zur Vermehrung von Beinträchtigungen des unerfahrenen Publikums hat nun aber das Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 im Artikel 15 und 3 eine Festsetzung getroffen, nach welcher in Zukunft Einzwölftel-Thalerstücke (zwei gute Groschen) den Werth von 25 Reichspfennigen, Einsechszehntel-Thalerstücke (zwei Silber- oder Neugroschen) den Werth von 20 Reichspfennigen, Einvierzigstel-Thalerstücke (ein Silber- oder Neugroschen) den Werth von 10 Reichspfennigen, Einhalb-Groschenstücke (Sechser) den Werth von 5 Reichspfennigen, Einvierthel-Groschenstücke (Dreier) den Werth von 2 Reichspfennigen, EinSechszehntel- oder Einzwölftel-Groschenstücke (Ein guter oder ein leichter Pfennig) den Werth von 1 Reichspfennig haben sollen.

Es hat also von allen bisher kursirenden Scheidemünzen nur der einzelne Neupfennig seinen Werth geändert, indem er mit einem Reichspfennig auf die gleiche Stufe gestellt worden ist, so daß das Verhältnis des alten Pfennigs zum alten Dreier jetzt nicht mehr 1:3, sondern 1:2 $\frac{1}{2}$ ist. Man muß nur nicht vergessen, daß die Scheidemünze nicht den verhältnismäßig entsprechenden Werth hat, daß also der Scheidemünze für 200 Kupferpfennige oder für 30 Nickel nicht für einen Thaler Silber giebt, und daß der Tauchwerth dieser Scheidemünzen nur in dem ihnen vom Staate zum öffentlichen Glauben aufgedruckten Stempel liegt, wodurch es möglich wird, für Scheidemünze bei den öffentlichen Kassen Sountant zu bekommen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es also ganz gerechtfertigt, wenn die noch massenhaft kursirenden Einpfennigstücke jetzt von Staatswegen in ihrem Werthe erhöht sind, während zwei Dreier jetzt noch immer einen halben Silbergroschen oder einen halben Nickel, nämlich 5 Reichspfennige oder 6 leichte Pf. repräsentiren. Die Vier- und Zweipfennigstücke dürfen nach einer Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 19. December 1874 gar nicht mehr ausgegeben und angenommen werden, sondern sind in Beträgen von mindestens einem Silbergroschen bis zum 31. März 1875 an die Staatskassen abzuliefern und in Reichsgeld umzumecheln.

Wissenschaftliche und Kunstinotizen.

Aus Rom wird wieder ar chä ologische Kunde berichtet. So wurde eine größere Statue des Bacchus, welcher ein Arm, ein Knie und der Mantel fehlten, aufgefunden. Ferner wurden aus Tegellicht befördert: zwei Statuen des Triton, denen die Arme fehlten und die am unteren Theile ein wenig beschädigt waren; ein altes Gewicht mit einer Inschrift, woraus sich entnehmen läßt, daß schon unter Kaiser Hadrian eine allgemeine Prüfung der Maße und Ge-

wichte vorgenommen wurde; eine Sammlung von Votivbildern aus Terraotta die Hände, Füße, Gebelne, Eingeweide und so weiter vorstellten; eine große Halbstatue, den Kaiser Commodus mit den Attributen des Hercules, dem Schläffel in der Rechten und den Hesperiden-Äpfeln in der Linken, darstellend. Das Aegament ist mit Waffen-Trophäen, mit den Zeichen des Löwenfresses und zwei kleinen Elephasbüchsen geschmückt; die große Statue eines Änglins, der sich eben anschießt, ins Bad zu gehen; einige alte Statuen aus Marmor, die viele Lebensweisen aus der itale-griechischen Periode enthalten; eine Sammlung von Küchengeschäften aus Bronze, als: Kessel, Flaschen, Pfannen u. s. w., dann noch zwei weibliche Statuen, mit der Lunica und dem Pelum bekleidet, 2498 Bronze-Münzen, 73 Feinmünzen und 25 Lateranen, aus Terraotta verfertigt.

Am 1. d. M. wurde hiesig aus Leoben an den hundertjährigen Geburtsstag Schellings erinnert, der auf den 27. d. M. fällt. An 18 Schulen hat man bereits Vorbereitungen zu seiner Feier getroffen, an der sich sowohl die Akademie der Wissenschaften als auch die Universität betheiligen wird — frühere durch Herausgabe einer Festschrift, letztere durch einen öffentlichen Debatte in der großen Aula. Beide Aufgaben sind dem Schüler Schellings, Universitätsprofessor Beckers, übertragen.

Wie die „Post“ hört, ist dem Geh. Regierungsrath v. Kauer von Seiten des Reichskanzleramts der Auftrag erteilt worden, die Grundröße für eine neue Reichsrechnung der deutschen Erwerbe, welche in allen Theilen Deutschlands zur Anwendung kommen soll, zusammenzustellen.

Am Nationalmuseum in Berlin ist man gegenwärtig beschäftigt, die Wangen der großen Kreutzerei mit allegorischen, in welchem Marmor ausgeführten Figuren zu schmücken. Das Gebäude wird noch im Laufe dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben werden können.

An der Universität München sind im laufenden Winter-Semester 1101 Studierende eingeschrieben, 883 Bahren und 218 Nichtbahren. (Am Winter-Semester des vorigen Jahres war die Universität von 1143 und im letzten Sommer Semester von 1112 Studierenden besetzt.)

Die Wupperthaler Volkshalle melden aus Milwaukee (America) unter dem 25. November: Professor K. Schilling aus Münster, welcher durch seine Schrift über Louise Lateau in weiten Kreisen bekannt geworden ist, traf heute in unserer Stadt ein, um bei hiesigem „Seminarij von St. Francis of Sales“ eine Professur zu übernehmen.

Der Landschafts- und Architecturmaler von Leipzig ist dieser Tage zu Kitzschbroda bei Dresden gestorben.

Der Generalmajor Julius Häbner in Düsseldorf ist am 30. December am Krebs gestorben. Er war der Sohn und Schüler des berühmten Professors Karl Häbner, der gegenwärtig auf einer Reise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich befindet, und trat nicht ohne Erfolg in den Waffen Fußtapfen.

Dr. Karl Kühn in Weimar, der Dichter der von Dr. Erdmannsdorfer componirten Märchen: „Prinzessin Alie“, „Schneewittchen“, ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar zum Regierungs-Rath im Cultus-Ministerium ernannt worden.

Brochhaus' „Bilder Atlas.“

Das große, aus dem Verlage von F. A. Brochhaus in Leipzig hervor-gegangene populär-wissenschaftliche Prachtwerk: „Bilder Atlas. Konograp-hische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Ein Ergän-zungswerk zu jedem Conversations-Lexikon“ ist schon in zweiter, durchlich neu bearbeiteter Auflage zum Abschluß gekommen und liegt jetzt in acht Querfolio-Bänden vollständig vor. Auf 500 Tafeln, je nach Erfordernis des Ge-genstandes in Stahl-, Holz-, Litho- oder Lithographischem Farben-druck ausgeführt, werden hier viele tausend Gegenstände der Natur, Kunst und Technik in Figuren, Gruppenbildern, Totalansichten und Detailzeichnungen, Pro-filen, Axen u. s. w. der Betrachtung dargeboten. Ihrer Auswahl und Anord-nung liegt ein einheitlicher, wohlproportionirter Plan zu Grunde; diesem gemäß bildet das Werk eine systematische Illustration der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, soweit solche der Veranschaulichung durch bildliche Darstellungen irgend fähig oder zum bessern Verständniß bedürftig sind.

Anlage und Einrichtung des „Bilder Atlas“ sind derartig, daß er sich allein ein vollkommen selbstständiges Werk darstellt, in vermöge seiner Reich-haltigkeit viele kostspielige oder schwer zugängliche Specialwerke zu ersetzen ver-mag. Eine erkannte Fälle instruktiven Nachschaffens, für die mannichfachen Zwecke des Unterrichts wie der belehrenden Unterhaltung verwerthbar, findet sich darin überaus reichlich geordnet beisammen. Für Schul-, Volk-, Gewerbe- und Vereinsbibliotheken hat daher der „Bilder Atlas“ unerschöpflichen Werth, und eben-so bietet er im häuslichen Kreise für Alt und Jung einen unerlöschlichen Quell genussreicher Belehrung.

Neben dem Gebrauch als selbstständiges Werk hat indes der „Bilder Atlas“ zugleich die Bestimmung, als „ein Ergänzungswerk zu jedem Conver-sations-Lexikon“ zu dienen. Er entspricht dem Bedürfnis nach anschaulicher Belebung des Wortes durch das Bild in so ausreichendem Maße und in so prak-tisch nutzbarer Form, wie dies durch Verlage von Abhandlungen in den einzelnen Artikeln einer Encyclopädie nimmerlich erreicht werden kann. In dieser Bezie-hung dürfte das Gesteck selbst die strengsten und weitgehendsten Ansprüche be-friedigen. Namentlich ist der „Bilder Atlas“ den Besizern der ersten Auflage des Brochhaus'schen Conversations-Lexikon“ sowie den Subscribenten auf dessen soeben begonnene zwölfte Auflage als ein Ergänzungswerk von wirklich werthvollem Gehalt zu empfehlen.

Der gesammte Stoff ist in folgenden 20 Abtheilungen behandelt: Mathe-matik, 5 Tafeln, von Dr. A. Weiske; Arithmetik, 12 Tafeln, von Prof. Dr. K. Bruns; Physik, 10 Tafeln, von Prof. Dr. Johann Müller; Erdkunde, 16 Tafeln, von Berggrath Dr. B. von Cotta und Prof. Dr. Johann Müller; Mineralogie, 4 Tafeln, von Prof. A. Selinger und Dr. D. Brögl; Bota-nik, 31 Tafeln, von Prof. Dr. M. Willkomm; Zoologie, 33 Tafeln, von Prof. Dr. Karl Vogt; Anatomie, 15 Tafeln, von Dr. med. W. H. Döb; Ethno-graphie, 41 Tafeln, von Prof. Dr. G. Gerland; Kriegswesen, 28 Tafeln, von Major K. G. von Berner und Artilleriebauhauptmann J. Schott; Seewesen, 25 Tafeln, von Kapitän zur See A. Werner; Baumeisen, 19 Tafeln, von Prof. Dr. H. Kränkel und Prof. A. Heyn; Mechanische Technik, 34 Tafeln, von Prof. Dr. E. Hartig und Prof. Dr. Th. Weiß; Chemische Technik, 10 Tafeln, von Dr. Dr. Fr. Schöedler; Land- und Hauswirthschaft, 15 Tafeln, von Ministerialrath Dr. H. Hamm; Bergwesen, 8 Tafeln, von Hau-meister A. Schwankung und Hüttenmeister F. Bischof; Architectur, 53 Tafeln, von Vorstand des Germanischen Museums A. Effenheim; Malerei und Plastik, 30 Tafeln, von Prof. M. Carriere; Culturgeschichte, 55 Tafeln, von Dr. A. von Epe; Geographie, von Dr. D. Ull, 56 Tafeln (28 Doppel-tafeln), entworfen und gezeichnet von Dr. H. Lange u. a. Jede einzelne Abthei-lung hatre somit zum Bearbeiter einen Gelehrten oder Sachmann ersten Ranges, und so sehen wir überall die gleiche systematische Gründlichkeit der Behand-lung, überall auch die neuesten Fortschritte auf theoretischem wie praktischem Gebiete mit zur Darstellung gebracht. Nicht minderes Lob gebührt der artistischen und technischen Ausführung der Tafeln. Die wohlverwogene Combination von Stahl-, Holz-, Litho- und Farbdruk ist dem Ganzen trefflich zu saten gekommen, denn sie ermöglichte für jede Tafel die Anwendung gerade der-zigen graphischen Kunst, welche dem eigenthümlichen Charakter der vorgeführten Gegenstände am gemähesten war.

Alle Figuren sind zwar auf den Tafeln selbst durch Unterschriften ihre Er-läuterung, dennoch ist nicht verkümmert worden, auch durch einen besondern „Erläuternden Text“, im Umfang von zwei starken Bänden, der ebenfalls baldiger Vervollendung entgegengeht, dem Atlas noch allgemeiner und wesentlich erhöhte Brauchbarkeit zu verleihen.

Die acht Bände des Werks werden nicht getrennt, doch läßt die Verlags- handlung von den einzelnen Abtheilungen Separat-Ausgaben erscheinen, jede in einem möglichst compendiosen Bände die betreffenden Tafeln nebst dem dazu gehörigen Text enthaltend. In solchen Separat-Ausgaben, die apart zu haben und namentlich auch für den Unterricht oder das Selbststudium in einem speciellen Fache bestimmt sind, erschienen bereits die folgenden zehn Abtheilungen: Anatomie, Baumeisen, Bergwesen, Botanik, Chemische Technik, Erdkunde, Kriegswesen, Land- und Hauswirthschaft, Physik und Seewesen. Die übrigen sollen in kurzer Zeit folgen.

Was man nun das Werk als Ganzes oder in seinen Theilen betrachten, wir müßten ihm feins an die Seite zu stellen, das, obwohl auf streng wissenschaftlichem Grunde errichtet, zugleich so vielseitige praktische Verwendbarkeit in sich vereinigte. So kann und wird dem sächsischen Werke die weiteste Verbreitung nicht fehlen.

Gerichtliche Entscheidungen.

Das Mitführen der eigenen Kinder (unter 14 Jahren) bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ist nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 19. December 1874 unbedingt statthaft, falls die Kinder für den Gewerbebetrieb in Anspruch genommen werden. In gleicher Weise ist einem Hausfrau gestattet, seine Ehefrau zu wirtschaftlichen Zwecken mit sich zu führen.

Die neuesten Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts enthalten folgende Principien: 1) Erhebung des Protestes Mangelzahlung infolge Erhaltung des Wechselrechts gegen den Acceptanten auch dann erforderlich, wenn sich ein Domicilwechsel beim Verfall in den Händen des Domicilianten befindet. Der Wechselprotest muß, bei Unwirksamkeit, die physische Person bezeichnen, an welche der protestirende Beamte das Geben der Bezahlung des Wechsels gestellt hat. 2) Hat eine Gesellschaft einen Grubenvorstand zu ihrer Vertretung bestellt, so sind die Mitglieder nur sammt und sonders zu handeln berechtigt. Soll hierin eine Aenderung eintreten, so bedarf ein solcher Beschluß der Zustimmung von wenigstens drei Vierteln aller Antheiler und der Bestätigung des Oberbergrämtes.

Das königliche Kammergericht hat kürzlich eine wichtige Entscheidung getroffen. Es handelte sich darum, ob Dividenden, welche als zur Verteilung bereit von einer Actiengesellschaft bereits bekannt gemacht sind, sobald letztere vor dem bekannt gemachten Zahlungsstage in Concurs verfällt, aus der Inhaberschaft der Dividendeneinnehmer zur Anmeldung einer Forderung nach der entsprechenden Summe im Concurs berechnen. In erster Instanz wurde die Frage bejaht, da die Bestätigung der Bilanz durch die Generalversammlung und die darauf gegründeten Bekanntmachungen der betreffenden Dividende ein Schuldverhältnis der Actiengesellschaft begründet, welches wie jede andere Forderung an die Dividende eintritt, in dem aber diese ausgebrochenen Concurs einen gleichberechtigten Anspruch gewährt. Das Kammergericht hat indes die Frage verneint, weil Dividenden Gewinnbetheiligungen der Actionäre darstellen, welche letztere anonyme Gemeindschulden sind, woraus folgt, daß die Schulden der Gesellschaft erst getilgt sein müssen, bevor die Actioninhaber auf Gewinn Anspruch erheben können.

Handel, Industrie, Verkehr, Volkswirtschaft etc.

Zufolge eines mit Belgien abgeschlossenen Vertrages muß vom 1. Jan. 1875 ab bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus nach England und Frankreich, sowie deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Latina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen befreit, der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungsstrecke berechnet.

Malzkorn, wenn sie zur Bereitung von Bier verwandt werden, unterliegen, nach einer Erläuterung des Finanzministers, wie Malz nach § 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 31. Mai wegen Erhebung der Brausteuer einer Steuer von 20 Sgr. für den Centner. Dagegen unterliegt Honig nur dann der Brausteuer nach Maßgabe des eben erwähnten Reichsgesetzes und der dazu vom Bundesrathe erlassenen Ausführungsbestimmungen, wenn derselbe zur Bereitung von Bier gebraucht wird. Da der sogenannte Meth, welcher mittels der Gährung aus Honig und Wasser bereitet wird, nicht als Bier anzuweisen ist, mithin nicht unter das mehrerwähnte Brausteuergesetz fällt, so ist von einer Controlirung und Besteuerung der Methbereitung, wie sie auch von Bienezüchtern betrieben wird, Abstand zu nehmen.

Der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz und der Klub der Landwirthe in Berlin veranstalten die erste Markvieh-Ausstellung in Berlin am 5. und 6. Mai 1875 in den Hallen der Berliner Viehmarkt-Aktiengesellschaft. A. Rindvieh aller Rassen. B. Schafe aller Rassen. C. Schweine aller Rassen. D. Alle nicht in vorstehenden Abtheilungen benannten Schlachtthiere. Die Ausstellung wird am 5. Mai Morgens 9 Uhr eröffnet und am 6. Mai Nachmittags 7 Uhr geschlossen. Die Anmeldung hat spätestens bis zum 1. April 1875 zu erfolgen an das Bureau der Mastvieh-Ausstellung, Berlin W., Klub der Landwirthe, Französischestr. 48.

Wetterbericht.

Leipzig, 6. Januar. Unsere diesjährige Neujahrsmesse eröffnete unter wenig günstigen Ausichten, und das Geschäft ermagte sich bis jetzt einen lebhaften Charakter. Die Ledermesse hatte nicht allein unter den misslichen Zeitverhältnissen zu leiden, auch der vorhergehende trockene Herbst wirkte insofern nachtheilig, als sonst durch die gewöhnlich nasse Herbstwitterung ein größerer Konjum bedingt ist. Die Zufuhren zum Markte mögen nicht beträchtlicher gewesen sein als frühere Messen; jedoch bestand ein großer Theil der Eingangsendungen aus untergeordneter Waare. Der Verkauf ging an den ersten beiden Tagen etwas flott, wozu beträchtliche Einfuhren von Suhl oder in guten starken Qualitäten für französische Rechnung wesentlich beitrugen; während sonst die Kaufkraft der deutschen Kaufschaft zu wünschen übrigließe. Fertige Riffe fanden guten Absatz, besonders braune wurden in den ersten Tagen lebhaft aus dem Markte genommen und entsprechend bezahlt. Fahl- und Kalbleder hingegen drückten sich in den Preisen. Braunes Schafleder war ziemlich gefragt, weil wenig davon am Markte war, da die Gerberien sich mehr mit Weichleder, welches die letzten Messen lobnenden Absatz fand, befaßt hatten. Mit weißen Schaffellen lag das Geschäft deshalb flau und die Preise gingen 4-5 thl. nach den ersten Tagen zurück, da die böhmisches und süddeutschen Käufer fehlten. Die Preise im Engros-Geschäft, bei welchen Kuremburger, Trierer und Walmeyner Schleder diesmal übergangen werden muß, da Produzenten nicht amweilend und größere Lager davon nicht vorhanden, schwankten in dieser Messe für Schleder: Eigener von 64-66 thl., Prämier von 62-65 thl., Schweger gute Qualität von 57-60 thl., geringere von 48-55 thl. und Hamlok von 44-5 thl. für deutsches Brandbilde von 50-53 thl.; für deutsches Wildbrandbilde von 48-52 thl.; für Wacheleder von 50-53 thl.; für deutsches Hühnerleder von 15-20 Sgr.; für Ripsfelle 17-22 Sgr.; Gerar Waare von 38-50 Sgr.; für braune Schaffelle von 62-68 thl.; für Ripsfelle, deutsche Waare von 20-25 Sgr.; für Maschinenriemleder vor der Messe bis 61 thl., jetzt bleibt noch Lager davon; für schwarzes Hühnerleder von 15-16 Sgr. und für weißes Schafleder bis 50 thl. je nach Qualität. Von Rohmaterial, auf dessen Geschäftssituation die allgemeinen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieben, behaupteten Riffe in guten Sorten die früheren Preise, während geringere Waare von schmerzlichen Gewichte etwas billiger verkauft wurde. Von Wildhäuten wurde wenig umgesetzt, da deutsche Häute, wegen des durch Futtermangel veranlaßten häufigeren Schlachtens, genügend vorhanden sind, zudem waren auch die Vorräthe in fremden Häuten keine bedeutenden.

Sebauer-Schneidhölzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten Montag den 11. Januar 1875 Nachmittags 4 Uhr. Dessen öffentliche Sitzung.

1. Wahl der Commissionen.
 2. Verabreichung und Beschlußfassung über die Special-Stats: a. des Hospitals, b. des Siechthauses, c. der Erlich'schen Stiftung, d. der Gottesackerkasse, e. der Quartierkassette, f. der Armenkassette, g. der Arbeitsanstalt, h. der Elementarschulen, i. des Gymnasiums, k. der Sonntagsschule, l. für die öffentliche Beleuchtung.
- Der Vorsitzende der Stadtverordneten.
v. Hagede.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 7. bis 8. Januar.
- Stadt Zürich.** Hr. Kreisgerichtsrath Bern a. Offenbach. Hr. Ober-Voss-Director Dnie a. Hamburg. Hr. Mühlent. Witte a. Frankfurt a. O. Hr. Rent. Kummel a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Lindner a. Radesheim, Lindenthal a. Berlin, Hübde a. Erfurt, Fiedler a. Ludwigsburg, Nicht-hoffen a. Radis, Diege u. Selke a. Leipzig, Mäncke a. Dresden, Rasch a. Verburg, Fischer a. Mainz, Bülow a. Potsdam, Knäuser a. Eisleben, Selle a. Rothenburg i. S., Wurm a. Schlesien, Wartmann a. Schlesien, Regensburg.
- Stadt Hamburg.** Die Hrn. Ingenieure Benkein a. Berlin, Müllin a. Eresfeld, Röber a. Leipzig. Hr. Rittergutsh. v. Wurm a. Groß-Bura. Concertsängerin Fr. Conrad a. Berlin. Hr. Gutsh. Knauer a. Erbers. Frau Oberleut. v. Kurlendach u. Tochter a. Braunschweig. Die Hrn. Prof. d. Polytch. Dr. Lische, Dr. Hoffmann u. Dr. Penn a. Dresden. Frau v. Campe a. Meinhagen. Frau Geh. Rathin u. Wohl u. Tochter a. Eln. Hr. Fabrikst. Uebel a. Eresfeld. Hr. Concertmeister Folländer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Meißel u. Hof a. Frankfurt, Lemmer a. Aachen, Koch a. Offenbach, Müller a. Hilben, Prager, Baich, Frenkhat, Kreuberg u. Jacoby a. Berlin, Pollis a. Verburg, Vert a. London, Schüller a. Leipzig, Geuer a. Erfurt, Rabenau a. Hanau, Lettinger a. Dresden, Stargard a. Barmen, Haede a. Wedau, Burckel a. Hamburg.
- Goldener Ring.** Hr. Maurermeister Diegel m. Sohn a. Eisenach. Hr. Generalrevisor Staube a. Hamburg. Privat. Fr. v. Krosdorf a. Berlin. Hr. Stud. phil. Fiebigler a. Göttingen. Hr. Rechtsanwält. Buchholz a. Leipzig. Hr. Fabrik. Weidmann m. Frau a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Erfurt, Kramer a. Leipzig, Gutmann, Hoffmann, Weniger u. Westenberg a. Berlin, Hinz a. Braunschweig, Sagorsky a. Haag, Wille a. Eln.
- Goldener Löwe.** Hr. Referendar Kluge a. Hannover. Hr. Apotheker Stern a. Naumburg. Hr. Fabrik. Reiß a. Ebbau. Hr. Rent. Gräfe m. Gem. a. Berlin. Hr. Stud. Preuß. a. Danzig. Hr. Gutsh. Schulz a. Kopsleben. Die Hrn. Kauf. Gewert a. Etenbal, Lewin a. Leipzig, Adler a. Braunschweig, Müller a. Cottbus, Seidel a. Dresden, Gebhardt a. Queblinburg, Struve a. Würzburg, Krüger a. Dessau.
- Goldene Angel.** Hr. Dr. Brandt m. Frau a. Kuboldstadt. Hr. Baumeister Hecht m. Fam. a. Berlin. Hr. Ingenieur Remicke a. Dresden. Hr. Director Nabe a. Sangerhausen. Hr. Rent. Wisel a. Berlin. Hr. Defon. Glasen a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Hofmeister a. Halle, Fiedler a. Cassel, Jannasch a. Verburg, Amel a. Hildesheim, Wohlhabert a. Leipzig, Menge a. Hannover, Seubler a. Erfurt, Krohn a. Dortmund.
- Goldene Rose.** Hr. Kunstbändler H. Greismühl a. Rosdorf. Hr. Oberförster Reichenstein m. Frau a. Eoldis. Hr. Restaurateur Rothardt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. H. Felix a. Mainz, Trautmann a. Schandau.
- Ruffischer Hof.** Hr. Techniker Jacoby a. Guben. Hr. Holzbändler Starke a. Lützen. Hr. Schiffsk. Riederer a. Bremen. Hr. Dr. med. Helm a. Ludenwalde. Hr. Referendar Kau a. Berlin. Hr. Gutsh. Hausinger a. Sagan. Hr. Director Limpert a. Coblenz. Die Hrn. Kauf. Klinhardt a. Arnstadt, Lindenthal a. Verburg, Adam a. Gera.
- Preussischer Hof.** Hr. Geh. Rath Dr. Brand a. Wien. Hr. Director Lehmann a. Breslau. Hr. Prem. Leut. u. Wäcker a. Ewinemünde. Hr. Gymnasial-Kreuzberg a. Cassel. Hr. Amtmann Kämpfer a. Dietendorf. Hr. Stud. jur. Kehler a. Leipzig. Hr. Mechanikus Lasserow a. Prag. Hr. Lehrer Tammier a. Apolda. Hr. Inspector Becker a. Egerburg. Hr. Verschaffner Glück a. Frankfurt. Hr. Ingenieur Lapez a. Basel. Die Hrn. Kauf. Drewensted a. Verburg, Seride a. Altenburg, Heller a. Ealzmünde, Koch a. Eönnern.

Hallischer Tages-Kalender.

- Sonntag den 9. Januar:
- Universitäts-Bibliothek: Nm. 2-4.
 - Marien-Bibliothek: Nm. 2-3.
 - Archäolog. Museum d. Universität: Nm. 11-12. Gebäude d. Univerf. Biblioth. par. Ständesamt: Nm. v. 0-1 u. Nm. v. 3-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
 - Städtisches Leihhaus: Expeditiionsstunden von Nm. 8 bis Nm. 2.
 - Städtische Sparkasse: Kassenstunden Nm. 8-1, Nm. 3-4.
 - Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Nm. 0-1 u. Nm. 3-5 Brüderstraße 27.
 - Unter u. Vorkurs-Verein: Kassenstunden Nm. 0-1 u. Nm. 3-5 Brüderstraße 6.
 - Verenverammlung: Nm. 8 im neuen Schachshaus (mit Cours-Not.).
 - Handelskammer-Bureau: Nm. v. 11-12 Brüderstr. 10, 11.
 - Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 gr. Braungasse 9 Billardclubb.
 - Kaufmann. Circle: Ab. 8 Gesellschaftabend i. „Café David“ par. links v. Eingang.
 - Polytechnischer Verein: Ab. 7-9, Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulpe“.
 - Handwerker-Bildungsverein: Ab. 8 Aufst. rfr. 5 Schönschreiberunterricht (Landmann sen.).
 - Krieger-Verein von 1866 etc.: Ab. 8 Versammlung in „Velleue“.
 - Zingacomben: Nm. 5 Uebung für Damen im Saal der Volksschule.
 - Hallische Liedertafel: Ab. 8-10 Uebung auf dem „Fägerberge“.
 - Bereinigter Männerliedertafel: Ab. 8-10 Uebungsfunde im „Paradies“.
 - Schüler'sche Liedertafel: Ab. 8-10 Uebungsfunde im „Fährtenhal“.
 - Hall. Ersterer-Musikverein: Ab. 8 Concert in der „Kaiser Wilhelm's. Halle“.
 - Ausstellungen. C. Ullig's Kunst- und Musikverf. Ausstellung (Unter Leipzig-gerstr. neben d. goldn. Löwen) ist täglich von Nm. 8 bis Ab. 7 geöffnet.
 - Isabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Trich. römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 4 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

8. Januar 1875.
- Berliner Fonds-Börse.**
Berlisch: Märkische 85,—. Eln-Windener 120,25. Rheinische 127,75. Deferr. Staatsbahn 543,50. Lombard 226,50. Deferr. Creditactien 413,50. Amerikaner 98,50. Preuß. Consolidirte 105,50. — Tendenz: ruhig.
- Berliner Getreide-Börse.**
Weizen (gelber) Januar 180. April/Mai 190,— Markt.
Hoggen. Januar 155,50. April/Mai 150,— Markt. Mai/Juni 148,— Markt.
Gerste loco 150-192 Markt.
Hafer. Januar 176 Markt.
Spiritus loco 54,50 Markt. Januar 55,40 Markt. April/Mai 57,30 Markt.
Rübbel loco 54,50 Markt. Januar 54,50 Markt. April/Mai 58,50 Markt.

Fürsten Bismarck dargebracht worden, indem schon am zweiten Weihnachtstage von hier aus folgende Depesche abging:

„Fürst Bismarck, Berlin. Profit Neujahr! praenumerando! Die Stammgäste der Halle'schen Actienbrauerei und Gesinnungsgenossen Eurer Durchlaucht.“

Hierauf ist am 6. d. Mts. folgende Antwort eigenhändig von Sr. Durchlaucht unterzeichnet und mit seinem Privatstempel verschlossenen Couverts eingetroffen:

„An die Stammgäste der Halle'schen Actien-Brauerei. Berlin, d. 2. Januar 1875. Für die mir zum Jahreswechsel dargebrachten freundlichen Glückwünsche sage ich meinen verbindlichsten Dank.“

v. Bismarck.“

Auf Beschluß der Stammgäste ist diese Antwort unter Glas und Rahmen gebracht und zur Erinnerung in der Restauration der Actien-Brauerei ausgehängt worden.

Handelskammer zu Halle a. S.

Die nächste Plenar-Sitzung der Handelskammer findet am **Donnerstag den 14. dieses Monats**, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause (Sitzungsaal der Stadtverordneten) statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie des Kassiers;
- 2) Feststellung des Etats für das laufende Jahr und Dechargirung der Rechnung von 1874;
- 3) Neuwahl der Commissionen;
- 4) Bericht über die erledigten Angelegenheiten;
- 5) Mittheilung über die Vorbereitungen zum Jahres-Berichte.

Halle a. S., den 8. Januar 1875.

Die Handelskammer.

Das Bureau der Handelskammer zu Halle

(Brüderstraße 16 III.) ist dem kaufmännischen und gewerblichen Publicum in diesem Jahre regelmäßig an den Wochentagen von 11—1 Uhr M. zur Entgegennahme von Anträgen, Beschwerden, Gutachten, sowie zur Ausarbeitung derselben, und zur Auskunft-Ertheilung ic. in Handels- und Verkehrs-Angelegenheiten geöffnet. Dasselbst liegen die Handels-Register, das Preussische Handels-Archiv, die Jahres-Berichte der deutschen Handelskammern und Eisenbahn-Verwaltungen, die Vierteljahrshefte der Statistik des deutschen Reiches und der Preussischen Statistik, Girt's Annalen des Deutschen Reiches, die handelsrechtlichen Commentare von Anschütz, von Hahn, Goldschmidt u. A., die Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht von Goldschmidt, die Conrad'schen, Faucher'schen und von Holtendorff'schen Jahrbücher, die amtlichen Berichte über die Pariser, Londoner und Wiener Weltausstellungen, das Deutsche Handelsblatt, die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, der Reichs- und Staats-Anzeiger, die Generalfabrik-Karte des Regierungsbezirks Merseburg, sowie sonstige handels- und volkswirtschaftlichen Werke und Zeitschriften zur Einsicht und Benutzung aus.

Halle, den 4. Januar 1875.

D. Puls,

Sekretär der Handelskammer zu Halle.

Bekanntmachungen.

Steckbrief. Der Polizeioberwat Arbeiter **Louis Schwabe** von hier, der Entwendung eines dicken grauen Stoffrocks dringend verdächtig, wird der Vigilanz, Verhaftung und Ablieferung an mich empfohlen.

Halle, am 4. Januar 1875.

Der Staats-Anwalt.

Signalement: Alter: 56 Jahre, Gestalt: schlank, Gesichtsfarbe: blaß, Größe: 1,62 Meter, Haare: graumeliert, Bart: rasirt.

Verkauf von Schlagbäumen.

Die Schlagbäume nebst Zubehör und die Karstafeln an den bisherigen Chausseegeld-Erheber-Häusern der Kreis-Chausseen sollen und zwar:

- der zu Unter-Plösch am Montag den 11. Januar c. Morgens 9 Uhr,
 - der zu Löbejün an demselben Tage Morgens 11 Uhr,
 - der zu Rothenburg am Dienstag den 12. Januar c. Morgens 10 Uhr und
 - der zu Neu-Beesen am Mittwoch den 13. Januar c. Morgens 11 Uhr,
- an Ort und Stelle öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Halle a/S., den 7. Januar 1875.

Der Kreis-Baumeister
Wolff.

Gasthofs-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof mit schwinghaftem Materialgeschäft in einem großen Orte ist sofort bei der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Gef. Off. sub A. K. 9876 poste restante Querfurt frei zu richten.

Eine neumilchende Kuh mit Kalb verkauft **Kunze** in Büschdorf.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie, mit den nöthigen Schulkenntnissen, findet am 1. April a. c. in einem flotten Materialgeschäft einer kleinen Stadt Stellung als Lehrling. Nähere Auskunft ertheilen gern die Herren **Hofmeister & Co.** in Halle a/S.

Die Abenteuer des Kalewiden.

Ehrlisches Volksmärchen

von
Julius Grosse.

Der „vielgenannte“ Dichter überrascht und erfreut uns hier aufs Neue mit einer Gabe, welche die gewohnten Vorzüge seiner Muse: Gedankentiefe mit Formschönheit gepaart, ebenfalls aufzuweisen hat. In Bezug auf die Wahl des Metrum ist Grosse schwankend gewesen und wir müssen gestehen, daß hier eine Frage vorliegt, die schwer zu entscheiden ist, da manches für die neue Form, Anderes aber eben so sehr für die alte national-characteristische spricht. Jedenfalls hat der Dichter durch seine Arbeit die deutsche Literatur mit einem neuen werthvollen Beiträge bereichert. Die Verlagsbandlung J. J. Weber in Leipzig hat das Buch elegant und freundlich ausgestattet.

Scherz und Humor.

Gedichte von G. Emil Barthel.

Leipzig, J. A. Barth.

Der auch unter dem Namen Gustav Haller als Verfasser und Herausgeber humoristischer Dichtungen bekannte hällische Schriftsteller giebt hier eine neue Probe seiner Leistungen auf diesem Gebiete, theils durch Originelles, theils durch Nachbildung ausländischer Poesien.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 7. Januar.

Eheschließungen: Der Gastwirth F. W. D. Meinigte, Dresden, und M. A. L. L. Holzappel, kleine Klausstraße 8.
Geboren: Dem Pflanzfächer W. L. Mach eine Tochter, Klausstraße 20; — dem Handarbeiter J. East ein Sohn, Schulgasse 8; — dem Böttcher A. Bratengener ein S., Kirchthor 2; — dem Bäckermeister J. Winkler eine Tochter, Schmeerstraße Nr. 11; — dem Fabrikarbeiter G. Krüger ein S., Weingärten 23; — dem Haege eine T., Ludwigsstraße 10; — dem Fabrikarbeiter A. A. Schramm eine T., Saalberg 2; — dem Fabrikarbeiter L. Stolze eine T., Berglaucha 15; — dem Korbmacher W. Ancke ein S., Weingärten 29; — dem Bandagist Th. Wiersbig eine T., H. Märkerstr. 9; — dem Schuhmachermeister E. Becker eine T., Schulgasse 6; — dem Zimmermann B. A. Wendland ein S., Ludwigsstraße Nr. 5; — dem Eisenmeister J. Ch. Ebert eine Tochter, Kellnerstraße 8; — dem Weinst. Fr. W. Wendt ein S., Herrensstraße 7; — dem Cigarrenfortier A. Lange ein S., Hbalgasse 6; — dem Schuhmachermeister W. Müller ein Sohn, Karlsstraße Nr. 12; — dem Zimmermann A. Weise ein Sohn, Kuttelhof Nr. 3; — dem Schneidermeister A. Urbach eine Tochter, Breiterstraße Nr. 24; — dem Restaurateur A. Kiefer ein Sohn, Leipzigerstraße Nr. 2.
Sterben: Die Johanne Amalie Hoffmann aus Gr. Gräfenhof, 36 Jahr, Lungenerkrankung, Entbind.-Anstalt.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage den 10. Januar predigen:

Zu u. l. Frauen: Vm. 9 Diaconus Wanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Nm. 2 Pred. Märkerstr. Montag den 11. Januar Vm. 9 Superintendent D. Franke.
Zu St. Ulrich: Vm. 9 Oberprediger Weide. Vm. 11 Kindergottesdienst Diaconus Schmeißer. Nm. 2 Oberdiaconus P. Eickel.
Zu St. Moritz: Vm. 9 Diaconus Nieschmann. Nm. 2 Oberprediger Sarau.
Hospitalkirche: Vm. 11 Diaconus Nieschmann.
Zu Neumarkt: Sonnabend den 9. Januar Ab. 6 Vesper Pastor Hoffmann. Sonntag d. 10. Januar Vm. 9 Derselbe. Ab. 5 Abendgottesdienst Halls prediger Berendes.
Zu Glaucha: Vm. 9 Pastor Seiler. Ab. 5 Vesper Derselbe.
Domkirche: Vm. 10 Domprediger D. Zahn. Ab. 5 Domprediger Focke. Vm. 11 1/2 academischer Gottesdienst Prof. D. Wolters.
Katholische Kirche: Vm. 7 1/2 Frühmesse Kaplan Peter. Vm. 9 Pfarrer Weker. Nm. 2 Christenlehre Derselbe.
Diaconissenhaus: Vm. 10 Prediger Jordan.
Ev. Luth. Gemeinde: Vm. 10 Gottesdienst. Gr. Berlin 12.
Apostolische Gemeinde: Vm. 10 Feier der heiligen Eucharistie. Nm. 3 Predigt, darnach Abendgottesdienst. Gr. Märkerstraße 23.
Baptisten-Gemeinde: Vm. 9 1/2 und Nm. 3 1/2 Predigt und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr. Rannische Straße 16.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr soll in der **Provinzial-Irrenanstalt** bei Halle eine größere Parthe Dachzink meistbietend verkauft werden.

Der königliche Director.

An unserer evangelischen Gesammtschule sind Ostern d. J. 3 und im August noch 6 Lehrstellen für Unterlassen zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich 1200 Mark, für definitiv angestellte Lehrer 1350 Mark und steigt nach je drei Jahren um 150 M. bis zu dem Maximum von 2400 Mark.

Meldungen nebst beglaubigten Zeugnissen sind baldigst an den Unterzeichneten einzusenden.
Dortmund, d. 6. Jan. 1875.
W. Dietlein, Rector.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Getreide- und Colonialwaaren-Geschäft, verbunden mit Mineralwaffer-Fabrikation, suchen pr. 1. April er. oder auch früher einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen unter günstigen Bedingungen.

Delitzsch, Jan. 1875.

Gebrüder Uhde.

In einer größeren Stadt am Rhein wird zu Ostern ein gefestigtes junges Mädchen gesucht, das fähig ist, alle Pflichten einer Hausfrau in geregelten Verhältnissen zu übernehmen. Herzliche Aufnahme in der Familie wird zugesichert. Offerten resp. Bedingungen nebst Zeugnissen und Photographie werden durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. sub E. S. 25 erbeten.

Ein in schönster und frequentester Lage der Stadt Weiskensels gelegenes, zu allen Geschäften passendes Haus mit daran befindlichen Gartengrundstück, 3 Hintergebäuden und sonstigen Pertinenzien, ist mit Anzahlung der Hälfte des Kaufpreises billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Btg.

Commis-Gesuch.

Für ein Spirituosen- u. Mineralwaffer-Geschäft wird pr. 1. April a. c. ein junger Mann für Comtor und kleine Reisen gesucht. Bewerber, welche eine schöne Handschrift schreiben und mit der Branche vertraut sind, haben den Vorzug. Offerten bittet man sub B. G. # 4 bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Btg. niederzulegen.

Fettvieh - Auction.

128 Stück feinfette engl. Lämmer,
113 Stück guttette Hammel

sollen am 13. Januar 1875 Nachmittags 1 Uhr in Partien von zehn Stück auf dem Rittergute Schafstädt öffentlich meistbietend unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Zuckerfabrik Schafstädt.
A. Hochheim & Co.

Treibriemen

von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 bis 240 m/m breit, stets auf Lager, außergewöhnliche Breiten und Doppelriemen binnen 24 Stunden, wenn es nöthig ist bei

Oscar Krobitzsch, Leipzig, Klostergasse 13,
Treibriemen - Fabrik und Lager aller zu Maschinenfabrik nöthigen Artikel.

Luftmaschinen

(W. Lehmann's Patent)

von 1/2 bis 2 Pferdekraft, zum Betriebe von Buch- u. lithographischen Pressen, Mineralwasserfabriken, Gutfabriken, mechanischen Werksstätten, Kreis- und Bandfägen, Gypsmühlen, Schleifereien, Brauereien, Tabakfabriken, Fahrstühlen, Couvertfabriken, Kaffeebrennereien, Zuckerschneidmaschinen, Färbereien u., zur Wasserförderung für Häuser, Gärten und Bahnstationen. **Ueber 500 in Betrieb.** Concession nicht erforderlich. Geringer Brennmaterialverbrauch. Keine besondere Wartung. **Vollständig geräuschloser Gang.** Fortschrittsmedaille Wien 1873. Medaille Bremen 1874. Preisocourant mit zahlreichen Adressen und Zeugnissen gratis und franco.



Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
Berlin-Moabit, N. W., hinter der Endstation der Pferdebahn.

Stellen-, Dienst- und Arbeit-Suchenden beiderlei Geschlechts weist bei rechtzeitiger persönlicher oder schriftlicher Meldung stets passendes Unterkommen für Stadt und Land zu das **Hallesche Arb., Nachweis- u. Placirungsbureau, Kl. Klausstr. 4.**

Oeconomielehrling

mit Dual. zum einj. Freiw. zum 1. April d. J.

Sorleben bei Sachsenburg a/M.
Schneider, Rittergutsbes.

Einen Lehrling für ein Material- und Eisenwaaren-Geschäft sucht zu kommende Dienern

C. W. Tischmeyer.
Alsleben, d. 6. Jan. 1875.

Familien-Pensionat von

Therese Hoffmann in

Weimar, Herderplatz B. 50.

In Weimar, der als Pflanzstätte für Kunst und Wissenschaft bekanntesten Residenzstadt, finden einige junge Mädchen aus gebildeten Ständen zur Erlernung des Hausstandes, sowie zur Fortbildung in Musik, neueren Sprachen, Litteratur, Zeichen u. in meinem Pensionat per 1. April freundliche Aufnahme. Referenz in Weimar: Hr. Seminar-director **Raunisch,** wofelbst auch Prospekte.

Für meine Buchhandlung suche zu Dienern a. c. einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Vr. Becker in Eilenburg.

Auf der Herzoglichen Domaine **Warmisdorf** bei Güstrow in Anhalt wird zum 1. April cr. ein Cantinat theol. oder phil. als **Hauslehrer** gesucht, welcher drei Kinder im Alter von 7-12 Jahren zu unterrichten hat.

Für ein hiesiges Posamentier-Waarengeschäft wird per Diener ein junger Mann als Lehrling gesucht. Näheres bei **Ed. Studrath** in der Exp. d. Bzg.

Ein junger Leonberger Hund (Pracht-Exemplar) ist zu verkaufen **Raunische Straße 14** in der Papierhandlung.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Am 18. Mai 1871 erhielt ich ein Flacon Ihres acht Dr. Whites Augenwassers, womit nach mehrtägliger Gebrauche meine Augen wieder vollständig geheilt waren, und veräume deshalb nicht, meine Umgebung auf Ihr vortheilhaftes Mittel aufmerksam zu machen (folgt Auftrag). Kaiserlautern, 11. Januar 1874. Dr. Rabinger. Ferner: Eruche beflüchtigt um Ueberlieferung von 3 Flacons Ihres berühmten Dr. Whites Augenwassers, da dasselbe eine wahre Wohlthat für mich ist, und mich von einem großen Leiden befreit hat. Deshalb meinen tiefen Dank. Jungbunzlau in Böhmen, 9. Januar 1874. Anton Kraba.

„Die Erzählungen sind zum Theil kleine

Meisterstücke, in denen ein echter Humor fließt, und durch die politische Rundschau weht ein so freisinniger Geist, das man unwillkürlich wünscht, hätten doch Andere eine gleich vernünftige Anschauung wie der Hinkenbe“, dann stände es besser um uns und um sie.“ Dr. Friedrich Friedrich.

Für 1875 zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.
Unter Comptoir verlegt von Königsplatz 6
nach **Gr. Ulrichsstrasse Nr. 61, parterre.**
Merzenich & Co.

Obstbäume,

namentlich Südtirschbäume, 1. C., in ganz vorzüglichen Sorten und besonders schönen Stämmen, können 5-6000 Stämme aus meiner Baumschule abgegeben werden.
Raguhn i/Anh., im Jan. 75.
C. Thieme.

Auf vielfache Anfragen den geehrten Pferdebesitzern zur Nachricht, daß meine **Deckhengue**, welche im vorigen Jahr so vielen Beifall gefunden, auch dieses Jahr zum Decken bei mir stehen.
Robert Gerold,
Pferdehändler in Eisleben.

Sauerkohl

in Erhofs und ausgewogen empfiehlt billigt

O. C. Ploss,
Ober-Nöblingen a/See.

Eine frischemilchende Gselin

wird zu kaufen gesucht. Man bittet die betr. Offerten unter Angabe des Kaufpreises gef. recht bald an die Expedition der „Zeiger Zeitung“ gelangen zu lassen. [H. 557.]

Ein Decorations-Maler,

welcher mit allen Arbeiten in diesem Fache gut vertraut, wird als **Geschäftsführer** bei hohem Gehalt, außerdem noch 1/2 vom Gehalt, zu engagieren gesucht. Hierauf Reflectirende wollen sich baldmöglichst melden unter **F. H. #2310** durch **Rudolf Mosse** in Halle a/S.

Heiraths-Offerte.

Herren aus seinem Stande finden Gelegenheit, sich in respectable adeliche und bürgerliche Familien bejuss Verehelichung einzuführen, wo die Mitgift der betreffenden jungen, wohlgezogenen Damen über 100 u. 150 u. ca. 200 Mille Thlr. vorläufig beträgt.

Geehrte Rescriptanten werden ersucht, vertrauensvoll ihre werthe Adresse unter Chiffre **M. H. 971** an die Herren **Kaasenstein & Vogler** in Leipzig niederzulegen. Vorfuß wird keineswegs beansprucht. (H. 3109.)

Ein j. Mann, mit der Drogen-, Sämereien- und Materialwaaren-Branche bekannt, in doppelter und einfacher Buchführung sowie Correspondenz geubt, mit guter Handschrift, findet auf dem Comptoir eines auswärtigen Geschäfts sofort Stellung. Schriftliche Offerten nimmt **H. Dittler** in Halle a/S. entgegen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Dr. Wilson's englische

Kart-Erzengungs-Tinctur, das beste und sicherste Mittel, selbst schon bei jungen Leuten von 16 Jahren einen starken und fräftigen Bartwuchs zu erzeugen. Depot bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, in Flacons a 10 Gr.

Ein einfacher alter **Pistors'scher Brenn-Apparat** mit **Nehring'schem Beckensystem** steht auf dem Rittergut **Kreischau** bei **Hohenmölsen** zum Verkauf. Näheres zu erfragen bei **Herrn L. Trautmann** in **Weissenfels** am **Bahnhof**. (H. 5, 19 b.) **A. Riebeck.**

Schachtholz.
Schacht- und Grubenhölzer jeder Dim. können fortwährend geschafft werden. Abt. verm. **Ed. Studrath** in der Exped. d. Bzg.

Kaiser-Wilhelms-Halle.
Sonntag den 9. Januar 1875
Abends 8 Uhr

13. Concert
des **Orchestermusik-Vereins.**
Gade, Symphonie Bdur. — Cherubini, Ouv. „Lodoisca.“ — Mendelssohn, Ouv. „Athalia.“ — Wagner, Vorspiel zur Oper „Lohengrin.“ — Marschner, Ouv. „Vampyr.“

Sonntag den 10. Januar die **ersten Pfannkuchen.**
A. Laufer.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

An Stelle besonderer Anzeigen. Heute Abend 8 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere theure Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau **Vastor Zimmermann, Charlotte geb. Ehrhardt.**

Die Beerdigung findet Sonntag den 9., Nachmitt. 2 1/2 Uhr statt.
Rabewell, d. 7. Jan. 1875.
Die Hinterbliebenen.

Dankfügung.

Wir sagen unsern herzlichsten Dank allen denen, die unserm lieben Vater, dem Kaufmann **Joh. Gottb. Ahmann**, so große Liebe und Theilnahme zeigten und seinen Sarg mit so vielen Palmenzweigen, Kronen u. Kränzen schmückten. Dank dem Herrn **Domprediger Focke** für seine trostreichen Worte am Grabe unseres früh Dahingeshiebenen. Es war lindern der Balsam für die tiefbetrübte Mutter und Kinder.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Vierte Beilage.